Der

Odd-Fellow-Orden

und das

Decret der Congregation der Inquisition

vom

20. August 1894.

Von

Hildebrand Gerber.

Berlin.
Verlag der Germania, Actien-Gesellschaft für Verlag
und Druckerei, Stralauer Straße 25.
1896.

Einleitung.

Während über und gegen die Freimaurerei zahlreiche Werke und Schriften bis in die letzte Zeit erschienen sind, ist der Odd-Fellow-Orden bisher in weitern Kreisen des Publicums so gut wie unbeachtet geblieben.

Es ist indessen wohl der Mühe werth, auch dieser Verbindung einige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Schon ihre weite Verbreitung und die große Anzahl ihrer Mitglieder rechtfertigt dies. Umfaßt doch allein der amerikanische Zweig des Ordens, von welchem auch der deutsche, schweizerische, dänische, schwedische, holländische, französische und italienische Ableger sind, schon über 800,000 Mitglieder. Außer demselben bestehen noch der große Manchester-Odd-Fellow-Verband, welcher in England und Colonien ebenfalls circa 800,000 bis 900,000 Mitglieder zählt, und viele andere kleinere unabhängige Odd-Fellow-Verbände, deren Angehörige wieder auf etwa 500,000 veranschlagt werden können.

Ein besonderes Interesse darf im gegenwärtigen Augenblick eine gründliche, objective Besprechung des Odd-Fellow-Ordens in den Ländern des europäischen Continents und besonders in Deutschland beanspruchen, da hier in der letzten Zeit von Seiten der Odd-Fellows eine sehr rege propagandistische Thätigkeit entfaltet wird, die auch vor Angehörigen positiver christlicher Bekenntnisse und selbst des katholischen nicht Halt macht. Zeugniß für diese Thätigkeit sind eine ganze Reihe von vielfach enthusiastischen, zum Theil in mehreren Auflagen erschienenen Propaganda-Schriften[1]) und die Errichtung einer namhaften Zahl neuer Logen des Ordens, besonders in Deutschland, gerade in den letzten Jahren.

In erhöhtem Maße noch lenkt die Aufmerksamkeit auf den Orden das Bekanntwerden eines unlängst von der Kirche erlassenen Decretes gegen denselben.

Wir wollen im Nachstehenden zunächst den Text dieses De-

[1]) Die Titel der Schriften siehe unten Nr. 19.

crets mit einer kurzen Erörterung über seine Tragweite folgen lassen, sodann den Odd-Fellow-Orden selbst, seine Geschichte, Organisation und Statistik im Allgemeinen und seinen Zweck, seine Bestrebungen und die in ihm gepflegte religiöse Richtung und seine Stellung gegen die Kirche im Besondern einer kurzen, aber doch hinlänglich gründlichen Besprechung unterziehen.

Das Decret der Congregation der Inquisition vom 20. August 1894.

1. Text des Decrets. Das an den Apostolischen Delegaten in den Vereinigten Staaten gerichtete Decret der „Congregation des hl. Officiums oder der Römischen Allgemeinen Inquisition", durch welches nebst den Odd-Fellows auch die Sons of Temperance (Söhne der Mäßigkeit) und die Knights of Pythias (Ritter der Pythias) „namentlich" betroffen werden, lautet in wörtlicher Uebersetzung:

Erlauchtester Hochwürdigster Herr!

„Ew. Gnaden ist es sicher nicht unbekannt geblieben, daß die Hochwürdigsten Erzbischöfe der Kirchenprovinzen der Vereinigten Staaten in ihren Zusammenkünften über drei Gesellschaften, die dort um sich gegriffen haben, nämlich die Sonderbaren Brüder (Odd-Fellows), die Söhne der Mäßigkeit (Sons of Temperance) und die Ritter der Pythias (Knights of Pythias) verhandelt und in einstimmigem Beschluß die ganze Angelegenheit dem Urtheile des Apostolischen Stuhles unterbreitet haben. Der Heilige Vater hat hinwieder die Frage Ihren Eminenzen den Hochwürdigsten Herren Cardinälen der Heiligen Römischen Kirche zur Prüfung überwiesen, welche mit mir das Amt von Generalinquisitoren bekleiden. Diese aber haben in der Generalcongregation vom Mittwoch, 20. Juni 1894, in Bestätigung eines bereits früher über einige ähnliche Gesellschaften gefällten Urtheils beschlossen: „„Alle Ordinarien jener Gegenden sollen durchaus darauf hinwirken, daß die Gläubigen den genannten drei Gesellschaften und jeder derselben fernbleiben; die Gläubigen sind darüber aufzuklären und falls sie trotz überdies erhaltener Mahnung in genannten Gesellschaften ferner verbleiben und nicht thatsächlich sich von denselben trennen, vom Empfang der Sacramente auszuschließen."" Se. Heiligkeit hat dieses Urtheil vollinhaltlich gutgeheißen und bestätigt. Dasselbe wird daher durch gegenwärtiges Schreiben Ew. Gnaden mitgetheilt, damit Sie es allen Erzbischöfen, Bischöfen und andern Ordinarien zur

Kenntniß bringen und zum Heile der Seelen vollstrecken. Unterdessen u. s. w.

Raffael Cardinal Monaco.

An den Erlauchtesten, Hochwürdigsten F. Satolli, Apostolischen Delegaten."

Illme et Rme Domine.

Amplitudinem tuam profecto non latet, Rmos Archiepiscopos in ecclesiasticis provinciis Foederatae Reipublicae constitutos in suis conventibus egisse de tribus, quae istic evaluerunt societatibus, sociorum nempe singularium (Odd Fellows), filiorum temperantiae (Sons of Temperance) et equitum Pythiae (Knights of Pythias) atque unanimi consensu rem totum judicio Sedis Apostolicae detulisse. Porro SS. Dominus Noster quaestionem examinandam tradidit Rmis et Emis DD. S. R. E. Cardinalibus una mecum Inquisitoribus generalibus. Hi vero generali Congregatione Feria IV die 20. Junii 1894, confirmantes judicium de aliquibus ipsismet societatibus alias latum decreverunt: „Cunctis per istas regiones Ordinariis esse omnino connitendum, ut fideles a tribus societatibus praedictis et ab unaquaque earum arceantur; eaque de re ipsos fideles esse monendos, et, si monitione insuper habita, velint adhuc eisdem societatibus adhaerere, nec ab illis cum effectu separari, a perceptione sacramentorum esse arcendos."

SS. Dominus Noster sententiam hanc plene confirmavit et ratam habuit. Quae idcirco per praesentes literas Amplitudini Tuae significatur, ut per Te nota fiat cunctis istarum regionum Archiepiscopis, Episcopis aliisque locorum Ordinariis et pro bono animarum regimine ad effectum deducatur.

Interim fausta atque felicia omnia Tibi a Deo O. M. precor.

Romae, 20. Augusti 1894. Raff. Card. Monaco.

Illustrissimo ac Reverendissimo F. Satolli Delegato Apostolico.

Dieses Decret ist publicirt in Acta Sanctae Sedis Vol. 28. (1896, April) fasc. 9, p. 569 s.

Nach der Zeitschrift La Franc-Maçonnerie démasquée (Paris) vom November 1895, S. 412 legten einige Bischöfe der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika in Rom die Frage vor, ob die den obigen drei Gesellschaften beigetretenen Katholiken ihre Beiträge, ohne an den Versammlungen der Logen theilzunehmen, fortzahlen dürften, um nicht der Unterstützungen verlustig zu gehen, welche die genannten Gesellschaften ihren Mitgliedern in Krankheits- und Sterbefällen leisteten. Die Congregation der Inquisition entschied durch Decret vom 17. Juli 1895, welches Se. Heiligkeit bestätigte, daß dies im Allgemeinen nicht zulässig sei. In Fällen, in welchen ganz besondere Gründe eine Ausnahme von der allgemeinen Regel nöthig erscheinen lassen, habe man von Neuem durch den Bischof der Diöcese bei der römischen Curie anzufragen.

Anläßlich dieses letztern Decretes ruft die Congregation der Inquisition irrigen Anschauungen der Mitglieder jener Gesellschaften gegenüber in Erinnerung, daß es sich bei diesem Verbote nicht bloß um ein kirchliches Gesetz handle, welches die kirchliche Behörde nach freiem Ermessen erlassen und zurücknehmen könnte, sondern um eine Verpflichtung, welche den Katholiken schon kraft natürlichen und göttlichen Gesetzes obliege. Auch abgesehen von jeder positiven kirchlichen Bestimmung ist es für den Katholiken eine schwerverbindliche Pflicht, Gefahren für seinen Glauben und noch mehr jegliche positive Mitwirkung zur Ausbreitung des religiösen Indifferentismus und damit auch zur Untergrabung der katholischen Religion zu meiden, wie sie die Mitgliedschaft in jenen verurtheilten Verbindungen mit sich bringt.

2. Tragweite des Decrets. Das vorstehende Decret hat, wie aus seinem Wortlaut hervorgeht, ausdrücklich und formell allerdings nur auf die Odd-Fellows in den Vereinigten Staaten Bezug. Sachlich und thatsächlich werden durch dasselbe jedoch alle gleichartigen Odd-Fellow-Vereine in andern Ländern mitbetroffen, insofern die gleichen Gründe für ein kirchliches Verbot derselben vorliegen. Es kann daher kein Zweifel darüber obwalten, daß das Verbot sich auch auf die deutschen Odd-Fellow-Logen erstreckt, die mit den amerikanischen durchaus gleichartig, ja vielleicht in religiöser Hinsicht noch radicaler sind, als jene, und mit ihnen einem und demselben Verbande unter der Oberleitung der Souveränen Großloge in Nord-Amerika angehören. Es ist daher durchaus irrthümlich, wenn der Odd-Fellow-Star in Philadelphia, und nach ihm auch der „Odd-Fellow" schreibt: „Diese Beschlüsse berühren kein anderes Land als nur die Vereinigten Staaten." [1])

Ebenso bedarf eine andere Behauptung der beiden Odd-Fellow-Blätter: „Dieses Schreiben (der Congregation an Mgr. Satolli) enthält die Nachricht, daß die Knights of Pythias, die Odd-Fellows und die Sons of Temperance jetzt unter dem Banne der katholischen Kirche stehen, und die Katholiken, welche sich einer der drei Gesellschaften anschließen, excommunicirt werden", [2]) der Berichtigung. Das „Decret" erklärt nur, daß Katholiken, welche gemahnt sich weigern, aus den genannten Gesellschaften auszutreten, so lange sie sich dessen weigern, nicht mehr zum Empfang der Sacramente zugelassen werden können. Es constatirt damit lediglich, daß die Kirche die Weigerung von Katholiken, aus genannten Gesellschaften auf Mahnung hin aus-

---

[1]) „Der Odd-Fellow, Organ für die Interessen des Odd-Fellow-Ordens" 1895, S. 57.

[2]) Ebendas. S. 57 u. 21.

zutreten als eine schwere Verletzung der ihnen obliegenden religiösen und kirchlichen Pflichten ansieht. Denn eine jede Weigerung, einer schweren Verpflichtung nachzukommen, zieht für den Katholiken naturgemäß den Ausschluß vom Empfang der Sacramente nach sich, so lange er auf seiner Weigerung vorsätzlich beharrt. Irrig ist es natürlich auch, wenn dieselben Blätter[1]) weiter behaupten: Katholiken, die sich gemahnt weigern, aus genannten Gesellschaften auszutreten, „werden von diesem Augenblick an aufhören, Katholiken zu sein". Selbst Excommunicirte hören nicht auf, Katholiken zu sein. Die Excommunication hat nur den Charakter einer zum Heile des Betroffenen verhängten Strafe. Sie beraubt ihn, um ihn zur Besinnung zu bringen, gewisser geistlicher Güter, deren Zuwendung oder Entziehung von der kirchlichen Behörde abhängt.[2]) Viel weniger noch hören diejenigen auf Katholiken zu sein, welche wegen Weigerung, eine schwerverbindliche Pflicht zu erfüllen, blos vom Empfang der Sakramente ausgeschlossen sind.

Die Frage, ob der Odd-Fellow-Orden und andere geheime oder halb-geheime Gesellschaften auch zu jenen Gesellschaften und Secten gehören, welche der gegen die Freimaurerei und verwandten Verbindungen verhängten kirchlichen Excommunication unterliegen, wurde allerdings in kirchlichen Kreisen anläßlich der Berathungen der amerikanischen Bischöfe über den Gegenstand lebhaft erörtert. Die Congregation der Inquisition vermied es aber, sie zu entscheiden.

Die betreffende kirchliche Strafbestimmung aus der Constitution Pius IX. „Apostolicae Sedis" vom 12. Oktober 1869 (Zweite Serie der Excommunicationen § 4) lautet:

„Dem Papste in gewöhnlicher (d. h. nicht in specieller) Weise vorbehaltene Excommunicationen sind verhängt 4. über diejenigen, welche der Freimaurer- oder Carbonari-Secte oder anderen gleichartigen Secten, die gegen die Kirche oder gegen die rechtmäßige Staats-Gewalt offen oder im Geheimen arbeiten (machinantur) und über diejenigen, welche diesen Secten irgendwie Vorschub leisten oder ihre geheimen Häupter und Anführer nicht anzeigen, bis sie dieselben angezeigt haben."[3])

---

[1]) Ebendas. S. 57.

[2]) Vgl. A. Lehmkuhl, Theologia moralis 1887, ed. IV., Vol. II, No. 881.

[3]) „Excommunicationes ordinario modo Romano Pontifici reservatae latae sunt contra: § 4. Nomen dantes sectae Massonicae sive Carbonariae, aut aliis ejusdem generis sectis, quae contra Ecclesiam vel legitimam potestatem seu palam seu clandestine machinantur, necnon iisdem sectis favorem qualem-

Wie aus dem Wortlaut der Strafbestimmung und einer Erklärung der Congregation der Inquisition vom 10. Mai 1884[1]) hervorgeht, hängt die Entscheidung darüber, ob eine Gesellschaft gleich der Freimaurerei von der kirchlichen Excommunication betroffen wird, nicht davon ab, daß sie „geheim" ist oder durch Eid sich zur Wahrung des Geheimnisses bindet, sondern daß sie „gegen die Kirche", die kirchliche Ordnung und die Ausübung der der Kirche obliegenden religiösen Mission „arbeiten", mögen sie nun der Kirche offen oder im Geheimen entgegenarbeiten. Gesellschaften, welche es sich zur Aufgabe stellen, im Gegensatz zur Kirche eine religiöse Ordnung nach eigenen Anschauungen aufzurichten, oder auf religiösem Gebiete Bestrebungen vertreten, die auf eine Untergrabung der kirchlichen Ordnung hinauslaufen, unterliegen daher sicher der angeführten kirchlichen Excommunication. Ob der Odd-Fellow-Orden oder wenigstens gewisse Gruppen desselben zu diesen Gesellschaften gehören, möge der geneigte Leser selbst an der Hand des Materials entscheiden, welches wir in dieser Broschüre, namentlich im zweiten Theile, vorführen werden.

Zur Verhütung weiterer Mißverständnisse bemerken wir noch, daß die kirchliche Excommunikation ihrer Natur nach nur Angehörige der katholischen Kirche treffen kann. Und auch diese verfallen derselben in Wirklichkeit bloß, wenn sie, trotzdem sie von der Excommunication Kenntniß haben, sich des unter Excommunikation gestellten Vergehens schuldig machen. Daraus geht hervor, daß die Declamationen, welche man vielfach in Blättern der Freimaurer und Odd-Fellows lesen kann und welche voraussetzen, daß der Freimaurer-, beziehungsweise der Odd-Fellow-Orden als solche, d. h. als Verbindung, oder alle Angehörigen derselben in Bausch und Bogen excommunicirt beziehungsweise „durch den Bannstrahl getroffen" seien, gegenstandslos sind. Würde die kirchliche Excommunication allerseits nach ihrer wahren Bedeutung gewürdigt, so würde Nichts übrig bleiben, wodurch sich irgend Jemand auch nur mit einem Scheine von Berechtigung verletzt fühlen könnte. Die kirchliche Censur hat in keiner Weise den Charakter einer Provocation, der ihr in nicht kirchlichen Kreisen oft unterschoben wird.

---

cunque praestantes vel occultos coryphaeos ac duces non denuntiantes, donec denuntiaverint."

[1]) Vgl. A. Lehmkuhl ibid. Vol. II., No. 950. — Bemerken wollen wir noch, daß auch altlutherische Synoden schon den Beitritt zum Odd-Fellow-Orden untersagt haben. Vgl. „Der Odd-Fellow" 1895, S. 197.

Erster Theil.

Geschichte, Organisation und Statistik des Odd-Fellow-Ordens.

3. Vorbemerkungen über das Ordenswesen in Nord-Amerika überhaupt. In Ländern englischer Zunge sind freimaurerische oder der Freimaurerei ähnelnde Gesellschaften sehr zahlreich und verbreitet. Der Grund hiervon mag wohl großentheils darin liegen, daß bei der individualistischen Richtung, die seit der Reformation in der angelsächsischen Gesellschaft zur Herrschaft kam, sich hier ein stärkeres Bedürfniß als anderwärts fühlbar machte, zur Pflege der Geselligkeit und zur gegenseitigen Unterstützung besondere Vereinigungen ins Leben zu rufen. Das Beiwerk, welches diese Vereinigungen zum Theil nach dem Muster der alten Gilden und Ritter-Orden ausgebildet haben, als: prunkende Titel, in die Augen stechende Bänder und Ordensabzeichen, groteskes Ceremoniell bei den Sitzungen der Logen u. s. w., scheint einem Zuge des angelsächsischen Charakters nach Entfaltung von Schaugepränge entgegenzukommen. Im republikanischen, gleichmacherischen Amerika, wo man es vielfach als einen gewissen Ersatz für den Abgang von Adel und Ordensauszeichnungen zu betrachten scheint, wird es mit besonderem Eifer gepflegt. Der Mantel des Geheimnißvollen, mit dem sich die Gesellschaften im Gradwesen und im Gebrauchthum umgeben haben, ist offenbar darauf berechnet, die Phantasie der neugierigen, wunderwitzigen Menge zu reizen und so Candidaten anzulocken.

Da in diesen Vereinigungen Leute der verschiedensten religiösen und politischen Richtungen mitunter in sehr intimem Verkehre zusammentreten, kann es namentlich bei dem vorwiegend auf rein zeitliche Güter gerichtetem Streben der Gesellschaften nicht ausbleiben, daß in denselben vielfach religiöse Gleichgiltigkeit und Indifferentismus befördert wird — ein Indifferentismus, der sich nach Umständen, wie wir dies in der Freimaurerei vor

Augen haben, bis zur systematischen Anfeindung der Kirche und des positiven Christenthums steigern kann.

In Nord-Amerika giebt es wohl über zweihundert den Zwecken der Geselligkeit und gegenseitiger Unterstützung dienende, zum großen Theil der Freimaurerei in ihren Graden und Ceremonien ähnelnde Vereinigungen. Wir lassen die bedeutenderen derselben, diejenigen, deren Mitgliederzahl 10 000 übersteigt, hier nach einer Zusammenstellung in New York World vom 1. Juli 1892 mit der Zahl ihrer Mitglieder in Nord-Amerika und, soweit es uns bekannt ist, auch mit Gründungsjahr folgen:

Freimaurer-Orden (1717)[1]) 696 403; Odd-Fellow-Orden (1819) 689 533; Knights of Pythias (1864) 357 924[2]); Independent Order of Good Templars 410 996; Order of the Sons of Temperance (1842) 67 603; Ancient Order of United Workmen (1868) 298 175; Independent Order of Rechabites (1842) 171 000; United Ancient Order of Druides (1839) 145 000; Knights of Honor (1873) 136 226; Improved Order of Redmen (1771) 159 127; The Royal Arcanum (1877) 132 284; Junior

[1]) Auf Grund jüngster eingehenderer historischer Forschungen besonders englischer Freimaurer hat man neuerdings wieder die Bedeutung des Jahres 1717 als Gründungsdatum der Freimaurerei zu erschüttern gesucht. Nach wie vor bleibt jedoch die historische Thatsache bestehen, daß in diesem Jahre in London die entscheidende Neuorganisation der Freimaurerlogen stattfand, von welcher die ganze heutige Freimaurerei sich ableitet. Diese Thatsache genügt für uns, an 1717 als Gründungsjahr der Freimaurerei in ihrer heutigen Form festzuhalten. Es sei hier ferner bemerkt, daß nach diesen selben Forschungen, entgegen der bisherigen, auch von Findel gegebenen, Darstellung, die 1717 neuorganisirte Freimaurerei Anfangs in keiner Weise bewußt und direct gegen die bestehenden religiösen und politischen Verhältnisse gerichtet gewesen zu sein scheint. Diese auf Umsturz des Bestehenden abzielende Tendenz scheint in ihr erst gegen 1740, besonders in Frankreich, in bedeutenderem Maße hervorgetreten zu sein.

[2]) Ende 1894 zählte der Orden der Ritter der Pythias bereits 450 000 Mitglieder. Sein Groß-Beamten-Kollegium ist gegenwärtig zusammengesetzt wie folgt: Supreme Chancellor: Walter B. Richie, Lime, Ohio; Vice-Chancellor: Phil. T. Colgrove, Hastings, Mich.; Supreme Prelate: Albert Steinhart, Greenville, Ala.; Supreme Keeper of Records and Seal: R. L. C. White, Noshville, Tenn.; Supr. Master of Exchanges: Thomas G. Sample, Allegheny, Penn. Der Orden besitzt Niederlassungen in den Vereinigten Staaten, in Canada und in British Columbia. Seine nächste Jahresversammlung ist in Minneapolis, Min., am 25. August 1896.

Order of United American Mechanics (1853) 107 491; Ancient Order of Hibernians of America (1840) 100 000; Ancient Order of Foresters of America 98 608; Knights of Machabees (1881) 96 338; Knights and Ladies of Honor (1877) 73 000; Fraternity of modern Woodmen of America (1883) 67 667; American Legion of Honor (1878) 61 355; Order of United American Mechanics (1845) 50 461; Equitable Aid Union (1879) 46 100; National Union (1881) 41 265; Royal Templars of Temperance (1877) 39 829; Order of Chosen Friends (1879) 38 652; Catholic Mutual Benefit Association (1876) 38 000; Benevolent and Protective Order of Elks (1871) 35 000[1]); Catholic Benefit Legion (1881) 30 157; Ancient Order of Foresters (1832) 28 436; Independent Order of Bnai Brith (1843) 26 000; Catholic Knights of Amerika (1877) 23 000; Brotherhood of Railroad Trainmen (1883) 25 000; Order of United Friends (1882) 21 521; United Order of the Golden Croß (1876) 19 569; United Order of Pilgrim Fathers (1879) 15 690; Royal Society of Good Fellows (1882) 11 075 ꝛc. ꝛc. Im Ganzen, berechnet man, gehören in Nord-Amerika mindestens 30 pCt. der stimmfähigen männlichen Bevölkerung irgend einer oder zugleich mehreren der genannten Unterstützungs- und Unterhaltungs-Gesellschaften an.

I. Geschichte des Odd-Fellow-Ordens.

4. Ursprung und Ausbreitung des Ordens. Die Wiege des Ordens stand, wie die des Freimaurerbundes in England, wo er vor Mitte des vorigen Jahrhunderts — nachweislich bestand er bereits 1745[2]) — ins Leben trat.

Nach der in Odd-Fellow-Schriften gewöhnlich umgebotenen Version sollen, ähnlich wie bei der Freimaurerei, Bauhandwerker: Steinmetzen, Maurer u. s. w., den ersten Kern desselben gebildet haben, und zwar im Gegensatz zur Freimaurerei, welche aus den Bauhütten der besser situirten Steinmetzen hervorgegangen sei, hauptsächlich Hilfs- oder „überzählige" Arbeiter, welche im individualistischen Neu-England noch mehr, als die

---

[1]) Der Order of Elks (Rennthierorden) zählte Ende 1894: 81 844 Mitglieder. Derselbe ist namentlich in englisch sprechenden Schauspielerkreisen beliebt. Seine Groß-Beamten sind: Grand Exalted Ruler: William G. Meyers, Philadelphia; Grand Secretary: George A. Regnolds. Vgl. „Der Odd-Fellow" 1896, S. 105.

[2]) „Der Odd-Fellow" 1895, S. 199.

ständigen Arbeiter, die Nothwendigkeit empfanden, für die Tage der Arbeitslosigkeit, Krankheit oder bei Sterbefällen sich eine Unterstützung zu sichern und daher sich zu einer Vereinigung gegenseitiger Unterstützung zusammenschlossen[1]), in welcher nebenbei auch frohe Geselligkeit Pflege fand. Diese Version vom Ursprung des Ordens ist insofern von vornherein verdächtig, als sie mit der verfehlten, namentlich von neuern deutschen Odd-Fellows vertheidigten Uebersetzung der Bezeichnung „Odd-Fellow" mit „überzähliger", „außenstehender Hilfsarbeiter" zusammenhängt.

Die natürliche nächstliegende Bedeutung von Odd-Fellow ist und bleibt, so unangenehm manche Anhänger des Ordens dies heute empfinden mögen: „Närrischer Kerl", „Sonderbarer Geselle", „Seltsamer Kauz". Der Gebrauch, den Orden als „Sonderbare Bruderschaft", seine Mitglieder als „Sonderbare Brüder" zu bezeichnen, war früher sogar unter deutschen Odd-Fellows in Amerika und Deutschland ein ganz allgemeiner. Ein sprechender Beweis dafür ist der Titel des von deutschen Odd-Fellows vielgebrauchten Ordens-Handbuchs von Grosh, welcher noch in der deutschen Ausgabe von 1874 lautet: „Des Sonderbaren Bruders verbessertes Handbuch" u. s. w. In Deutschland bedurfte es eines eigenen Decretes der Großloge, um die Bezeichnung „Sonderbarer Bruder", „Sonderbare Brüderschaft" im eigenen Ordenskreise abzustellen. Es war die Großloge von Dresden (August 1874), welche bestimmte, daß fortan statt „Sonderbare Brüder" immer der Ausdruck „Odd-Fellows" gebraucht werden solle.[1a])

Im Zusammenhang mit letzterer Uebersetzung, welche trotz aller bewegten Proteste neuerer Odd-Fellows die einzig berechtigte ist, giebt Br Voß in Cincinnati eine andere Darstellung vom Ursprung des Ordens, welche er geradezu als eine geschichtliche Thatsache bezeichnet. Darnach seien englische Schauspieler die ersten Begründer des Ordens gewesen. Dieselben hätten sich allabendlich, nachdem sie ihre Rollen auf den Brettern, welche die Welt bedeuten, gespielt, in einer Restauration zusammengefunden. Hierbei habe Jeder das Costüm anbehalten, das er auf der Bühne getragen, und ulkweise die Person fortgespielt, welche er in der Rolle vorgestellt. Mit Hinsicht auf

---

[1]) Andräas, Der Orden der Odd-Fellows, dessen Geschichte, Organisation und Wesen, 1882, S. 6 ff.; August Weiß, Der Odd-Fellow-Orden (J. O. O. F.). 3. Aufl. 1892, S. 1 ff.

[1a]) Andräas a. a. O., S. 178 f.

diesen „sonderbaren“ Aufzug, in dem sie erschienen, hätten sie sich selbst gegenseitig scherzhaft mit „Odd-Fellow“, d. h. „drolliger Geselle“, „närrischer Kerl“ angeredet. Aus den anfänglich nur der Unterhaltung dienenden Zusammenkünften habe sich allmählich ein Verein gegenseitiger Unterstützung und aus diesem wird ein Orden mit Zeichen, Paßwörtern und Graden entwickelt.[1])

Das deutsche Ordensorgan bemerkt selbst zur Darstellung des Br Voß: „Diese Erklärung des Namens scheint die meiste Wahrscheinlichkeit für sich, ja einzige Berechtigung zu haben. Vor allen Dingen wird der Bedeutung des Wortes „odd“ keine Gewalt angethan. Odd bedeutet: seltsam, sonderbar, wunderlich, drollig. Solcher Art war zweifellos das Wesen der Gesellschaft. Diese Ausdrücke treffen den Nagel auf den Kopf .... „Odd-Fellows“ mit „außenstehende Hilfsarbeiter“ zu übersetzen, ist sicherlich zu weit hergeholt und allzu frei.“[2])

Sitz der neuentstandenen Vereinigung, welche bald in vielen Städten Englands Logen zählte und den Namen „Vereinigter Orden der Odd-Fellows“ annahm, war London. Bei der weiteren Ausbreitung der, wie es scheint, von Anfang an mangelhaft organisirten Vereinigung traten mehrfache Spaltungen ein. Zunächst entstand (1809) in Manchester-Logen eine Strömung gegen ernste Mißstände, welche in der Londoner Vereinigung eingerissen waren. Hier spielten nämlich die Tabakspfeife und der Bierkrug, verbunden mit rohen Gelagen, eine so große Rolle, daß darüber die Vereinigung selbst in Verruf kam. Die Manchester Reformbewegung führte schließlich 1813 zur Abtrennung mehrerer Logen vom „Vereinigten Orden“, welche den „Independent Order of Odd Fellows“ (J. O. O. F.), d. h. den Unabhängigen Odd-Fellow-Orden begründeten. Von seinem Hauptsitz Manchester wurde der neue Ordenszweig, der bald die Londoner Vereinigung überflügelte, auch Manchester Unity (Manchester-Vereinigung) genannt. Von der Manchester-Vereinigung,

---

1) „Der Odd-Fellow“ 1894, S. 184.

2) Ebendas. — Wie in der Freimaurerei, so tauchten auch im Odd-Fellow-Orden Legenden auf, welche den Ursprung der Verbindung ins graueste Alterthum versetzten. So suchten Einige den Stammbaum des Odd-Fellow-Ordens bis auf Adam, Andere auf Moses und Aaron, wieder Andere mittelst Nachkommen jüdischer Priester (79 v. Chr.) auf den alten Orden Naharda, von dem die Zeichen stammen sollen, zurückzuführen. Nach den Vertretern letzterer Version habe derselbe bereits bei der Eroberung Jerusalems durch Titus eine Rolle gespielt. Vgl. A. Weiß a. a. O., S. 1 und „Der Odd-Fellow“ 1895, S. 199.

welche seit 1825 von einem schwerfällig functionirenden Centralcomité geleitet wurde, über welches man bald vielerseits mißstimmt war, zweigten sich nach und nach wieder viele andere Odd-Fellow-Zweige — „freie“ (selbständige) Gesellschaften der Odd-Fellows genannt — ab, so z. B. der Improved Order of Odd-Fellows in London, der Ancient Imperial Order, die British United Odd-Fellows (1867), Norfolk Order, Stafford Odd-Fellows, Leeds Union, Enrolled Odd-Fellows &c.

Von England aus fand der Odd-Fellow-Orden auch in Amerika Eingang, wo er bald, durch Thomas Wildey, von Beruf Grobschmied († 1861), neu organisirt, einen ungemeinen Aufschwung nahm. Der 26. April 1819, an welchem Thomas Wildey (selbst in London in den Orden aufgenommen) die entscheidenden Schritte zur selbständigen Begründung der Washington-Loge Nr. 1 in Baltimore that, wird in der großen von ihm gestifteten amerikanischen und in allen von diesem ausgehenden Odd-Fellow-Verbänden als Stiftungstag gefeiert. 1821 bis 1842 war der amerikanische Odd-Fellow-Zweig in Verbindung mit der Manchester Unity, von welcher er Freibriefe erbeten und erhalten hatte. 1842 sagte er sich von ihr los und erklärte sich nun als „einzige Quelle des Odd-Fellowthums“. Im Anschlusse an den nord-amerikanischen Independent Order of Odd-Fellows wurden weitere Odd-Fellow-Verbände begründet in Australien (1867), Deutschland (1870), der Schweiz (1871), Peru (1872), Chile (1875), Holland (1877), Sandwichs-Inseln (1877), Dänemark (1878), Mexico (1882), Cuba (1883), Schweden (1884), Frankreich (1887), Japan (1888), Italien (1895). Gesuche um Freibriefe für indische, afrikanische &c. Logengründungen wurden bisher abschlägig beschieden. Farbige werden nicht zur Odd-Fellow-Verbindung zugelassen. Die wiederholten Versuche, den Orden auch in Oesterreich-Ungarn einzuführen, blieben, wie es scheint, bisher erfolglos, obwohl Br Schneeberger bereits 1879 die baldige Gründung einer Loge in Budapest in Aussicht stellen zu können glaubte.[1])

5. Einführung des Ordens in Deutschland. Die erste Anregung zur Einführung des Ordens in Deutschland ging von Br Ostheim, Repräsentanten der Oregon-Großloge, aus. 1869 faßte die in St. Francisco tagende Großloge der Vereinigten Staaten einen hierauf bezüglichen Beschluß, gemäß welchem dann Br Morse, als Special-Deputirter Groß-Sire für

---

[1]) Andräas a. a. O., S. 199.

Deutschland und die Schweiz legitimirt, die ersten Logen in diesen Ländern begründete. Anläßlich dieser Gründung wurde eine umfangreiche Correspondenz zwischen den Beamten der Großloge und den deutschen Regierungen geführt, namentlich mit der preußischen. Die Regierung der Vereinigten Staaten stellte bei diesem Anlaß unter ihrem großen Siegel die Bescheinigung aus, daß der Orden nur gute Zwecke verfolge und jedem Staate, wo er zugelassen werde, nur von Nutzen sein könne.[1]) Die Odd-Fellows rühmen die verbindliche Zuvorkommenheit, mit welcher man von Seiten der Regierungen dem Orden entgegenkam. Im Mai 1872 wurden den Regierungen in Preußen, Sachsen, Württemberg und in der Schweiz, ferner Fürst Bismarck und Baron Gerolt, frühern Gesandten in Amerika, von Seiten der Großloge der Vereinigten Staaten Dankschreiben in prachtvoll lithographirten und gedruckten Diplomen überreicht.

Als die Polizeiverwaltung von Lychen der Gründung einer Odd-Fellow-Loge an diesem Orte auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über geheime Gesellschaften Schwierigkeiten bereitete, wurde sie aus dem Ministerium des Innern unter dem 18. März 1872 dahin beschieden, „daß, nachdem der Herr Minister des Innern mit Rücksicht darauf, daß der Verein der Odd-Fellows weder gesetzwidrige Zwecke verfolgt, noch eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten erstrebt, auch nach seinen Statuten der Geheimhaltung nur gewisse, für indifferent zu erachtende Ordensceremonien unterwirft, die Einführung des Vereins (Ordens) der Odd-Fellows in die diesseitigen Staaten für unbedenklich erachtet hat, von der Einforderung der Statuten und des Mitgliederverzeichnisses der in Lychen gegründeten Loge: Teutonia-Loge Nr. 3 abgesehen werden kann“.[2])

Diese Stellungnahme des preußischen Ministeriums des Innern ist um so bemerkenswerther, als dasselbe einer vom ehemaligen Großmeister der freimaurerischen Berliner Großloge Royal York, Br Hermann Settegast beabsichtigten Gründung einer neuen Freimaurer-Loge gegenüber noch in einem Erlasse vom 12. Mai 1892 an dem Edikt vom 20. October 1798 „wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, welche der allgemeinen Sicherheit nachtheilig werden könnten“, festhielt[3])

[1]) „Der Odd-Fellow“ 1896, S. 86.

[2]) Andräas a. a. O., S. 153.

[3]) Vgl. Hild. Gerber, Die Freimaurerei und die öffentliche Ordnung. Berlin. Verlag der Zeitung „Germania“, 2. Auflage, 1893, S. 7.

und demgemäß die Errichtung der Loge, welche von den drei Berliner Freimaurer-Großlogen unabhängig sein sollte, untersagte. Die in Nr. 4 und 5 des § 2 dieses Ediktes angegebenen Merkmale der als unzulässig erklärten Gesellschaften und Verbindungen, die von diesen Gesellschaften geforderte Verschwiegenheit und die Anwendung „verborgener, mystischer, hieroglyphischer Formen“ schienen doch eine Ausdehnung des Edikts auch auf den Odd-Fellow-Orden zu rechtfertigen.

Daß die Odd-Fellows selbst im Edikt von 1798 ein unübersteigliches Hinderniß für die Einführung ihres Ordens in Preußen sahen, bezeugt folgende Stelle aus einem von Dresden datirten Briefe J. F. Morse's an Br Bernheim vom 14. September 1870:

„... Aber es mag einige Schwierigkeiten machen, die Sanction von der Regierung des Landes zu erhalten. Hier in Preußen — so schreibt Morse, trotzdem der Brief von Dresden datirt ist — ist ein altes Gesetz, gegeben im Jahre 1798, welches im Wege sein wird und welches beseitigt werden soll, wenn der preußische gesetzgebende Körper oder das Parlament wieder zusammentritt“.[1])

Seither ist allerdings mit dem Entscheid des Oberverwaltungsgerichtes vom 22. April 1893 in der erwähnten Settegast'schen Angelegenheit ein Ereigniß eingetreten, welches es den preußischen Behörden unmöglich macht, sich auf jene Bestimmungen des Edikts noch ferner zur Verhinderung der Gründung neuer Logen zu berufen.[2])

Hervorgehoben zu werden verdient auch die Thatsache, daß die Freimaurer sowohl in Stuttgart als in Berlin sich der Gründung von Odd-Fellow-Logen gegenüber anfänglich feindlich erwiesen. Br Morse, welcher nach Erhalt der officiellen Er-

---

[1]) „Der Odd-Fellow“ 1896, S. 2.

[2]) Vgl. H. Gerber, ebendas., S. 5. 165. 158 Anm. — Bei Gründung der Helios-Loge in Strehlen in Schlesien 1895 bestand indessen das Königliche Polizei-Präsidium doch wieder darauf, Statuten und Mitglieder-Verzeichniß der Loge einzufordern. Die dortigen Odd-Fellows gaben dieser Forderung zwar schließlich nach, legten aber gleichzeitig Protest gegen dieselbe ein. Sie führten in demselben aus, daß nach dem Bericht des zur Zeit der Unterhandlungen über die Einführung des Ordens in Deutschland in Washington beglaubigten Gesandten des Norddeutschen Bundes, welchem vollkommene Aufklärung über Zweck, Ziele, Wesen, Constitution u. s. w. des Ordens gegeben worden war, davon abgesehen worden sei, die Logen des Odd-Fellow-Ordens unter Vereinsgesetz zu stellen. Vgl. „Der Odd-Fellow“ 1895, S. 188. 196.

klärung, daß die Gründung von Odd-Fellow-Logen in Preußen zulässig sei, sich bei seinem Bemühen, eine Loge zu stiften, zunächst an die Freimaurer in Berlin wandte, wurde von denselben kalt abgewiesen. Andräas erklärt dies Verfahren aus der Vermuthung, die Freimaurer hätten irrthümlich vorausgesetzt, es handle sich um die Gründung einer freimaurerischen Winkelloge.[1]) Wer aber die Berliner Großlogen und ihre Eifersucht, in ihrem Territorium Preußen allein Meister zu sein, kennt, wird wohl kaum darüber im Zweifel sein können, daß es ihnen vor Allem um Fernhaltung einer unliebsamen Concurrenz zu thun war. Die gleiche Triebfeder wird wahrscheinlich auch die Stuttgarter Freimaurer bei ihrem Auftreten gegen die dortige Logengründung in Bewegung gebracht haben. Eine günstigere Stimmung der deutschen Freimaurerei gegen den Odd-Fellow-Orden anzubahnen, trug namentlich das Eintreten des damaligen Kronprinzen nachmaligen Kaisers Friedrich III., des Stellvertretenden Protektors der deutschen Freimaurer-Großlogen, zu Gunsten des Odd-Fellowthums bei, der auf dem freimaurerischen Großlogentag in Berlin 1872 eine Annäherung beider Orden befürwortete.[2]) 1874 faßte der deutsche Großlogentag der Freimaurer nach langer eingehender Debatte, in welcher besonders Professor Bluntschli sich warm der Odd-Fellows annahm, folgenden Beschluß: „Da die Odd-Fellows von den Staatsregierungen nicht als geheime Gesellschaften angesehen werden, auch, soviel bekannt, nur humane Zwecke verfolgen, so haben die Logen sich bis auf Weiteres nicht feindlich gegen dieselben zu verhalten und keinen Suchenden, der ihnen angehört, aus diesem Grunde abzuweisen. Ebensowenig sei einem (Freimaurer-)Bruder der Zutritt zu ihnen zu untersagen; Verbindungen mit denselben seitens der (Freimaurer-)Logen finden aber keinesfalls statt.“[3]) Durch die mächtige, im Stillen wirkende Kraft der Wahlverwandtschaft und Gesinnungsgemeinschaft haben sich die beiden Vereinigungen seither, innerlich wenigstens, sehr angenähert.

Die amerikanischen Odd-Fellows begrüßten in der Einführung ihres Ordens in Deutschland den Anbruch einer neuen Aera für denselben. So äußerte sich der hochangesehene Br Ridgely auf der Großloge der Vereinigten Staaten in Chicago im September 1871:

„Ich brauche wohl nicht zu sagen, daß die Veranlassung

---

[1]) Andräas a. a. O., S. 146.
[2]) Ebendas. S. 160.
[3]) Ebendas. S. 179.

unserer heutigen Versammlung von ganz besonderem Interesse ist. Es beginnt in Wahrheit eine neue Aera in unserem Orden. Wenn in der fernen Zukunft der treue Historiker unseren Kindeskindern in beredter Sprache die Geschichte der Odd-Fellowschaft erzählt, so wird das Kapitel der amerikanisch-deutschen Mission (des Br Morse) eine ganz hervorragende Epoche bilden. Sie wird, wenn einmal der Horizont der Odd-Fellowschaft weit ausgedehnt, wenn das große Ideal der Allgemeinheit, das in unserem System so sehr gepflegt wird, zur Wirklichkeit geworden sein wird, als die Dämmerung eines neuen Tages bezeichnet werden". [1])

Der amerikanische Br F. S. Ostheim leitete als Groß-Sire die Verhandlungen der Sitzungen der Groß-Loge des Deutschen Reichs am 10. August 1874 mit folgenden Worten ein:

„Die Erwartungen, welche ich an den Antrag in der Groß-Loge Oregon knüpfte, nämlich: Die Odd-Fellowschaft in Deutschland einzuführen, finde ich aufs Glänzendste verwirklicht. Nichts kann mehr den Lauf unserer philanthropischen Grundsätze hemmen. Je öfter Vorurtheile und Fanatismus es wagten, unsere Institutionen zu schwächen, desto stärker traten deren Vorzüge in den Vordergrund. Institutionen wie Individualitäten werden nach ihrer Thatkraft beurtheilt; je mehr nun unser Orden mit gewissenhafter Treue seine edlen Principien aufrecht erhält, Principien, welche Menschenrecht, Menschenwürde und Menschenerhabenheit verkünden, um so inniger wird das Band, welches unsere Brüderschaft umschlingt, befestigt werden. Umgeben von Leidenschaften, welche die menschliche Brust bewegen, ist es kaum zu erwarten, daß wir das Urbild der Vollkommenheit darstellen sollten; die humanitären Rücksichten eines Ordens aber, welcher die Bruderliebe als die höchste Potenz irdischen Glückes betrachtet, dürfte uns jener Vollkommenheit immer näher führen" u. s. w. [2])

II. Organisation des Odd-Fellow-Ordens.

6. Gradwesen. Schon früh fanden in den Logen des Ordens Grade mit Erkennungszeichen, Paßworten und einem Ritual (Ceremonien bei Eröffnung und Schluß der Logen und bei Aufnahmen) Eingang. Die Manchester Unity adoptirte 1814 die zwei Grade des „Vereinigten Ordens", den Weiß-Grad und den

[1]) Ebendas. S. 149.

[2]) „Der Odd-Fellow" 1895, S. 203 f.

Blau-Grad, dem 1816 der Scharlach-Grad als dritter beigefügt wurde. Zu diesen drei Graden trat 1820 ein Grad, mit welchem gewesene Beamte, deren Tüchtigkeit erprobt war, ausgezeichnet wurden. Diese Grade übernahm Thomas Wildey bei seiner Logengründung von der Manchester Unity. November 1820 fanden in der amerikanischen Odd-Fellow-Genossenschaft zwei weitere von Entwisle ersonnene Grade, der „Bundes"- oder Nelken- und der „Erinnerungs"- oder Grün-Grad Aufnahme. Beide Grade wurden 1822 von der Manchester Unity angenommen, aber praktisch nicht durchgeführt und 1834 wieder fallen gelassen. Auch in der nordamerikanischen Odd-Fellow-Vereinigung betrachtete man diese Grade nur als Mittelgrade, welche, ohne nummerirt oder gezählt zu werden, zwischen die andern eingeschoben wurden. 1821 kam wieder in Amerika als „vierter Grad" der „Goldene Regelgrad" in Aufnahme. 1825 wurde ihm ein neuer Grad zugesellt, der zuerst „fünfter", dann der „Ex-Meister", der „Mazarinenblau", der „Purpur"- und schließlich der „Königliche Purpurgrad" genannt wurde. Im März 1825 wurde die Reihe der Grade in der amerikanischen Großloge, wie folgt, festgesetzt: Weiß, Nelkenroth, Blau, Grün, Scharlach, Gold und Purpur.

Im September desselben Jahres nahm die amerikanische Odd-Fellow-Verbindung endlich noch den in der Manchester Unity neuerrichteten „Patriarchengrad" an, welcher 1827 vor dem „Goldenen Regelgrad" eingeschoben und mit diesem und dem „Purpurgrad" in die gleichzeitig neuerrichtete „Lager"-Loge 1829 in „Patriarchen-Lager" umgetauft, verwiesen wurde. 1832 entstand ein Großlager, dem nun die einfachen Lager untergeordnet waren, ähnlich wie die Logen den Großlogen.[1])

Hinsichtlich der Lager machen die Odd-Fellows geltend, daß nicht, wie bei den Hochgraden der Freimaurerei „Geheimnißkrämerei" die Triebfeder bei ihrer Errichtung war, sondern das Bedürfniß, einen Sammelpunkt für gleichgesinnte Männer zu besitzen, deren Bemühen es ist, „die ideale Gedankenwelt des Odd-Fellow-Ordens zu vertiefen und zu erweitern".[2]) Nach der Erklärung des „Ex-Großpatriarchen" und „Special-Deputirten Groß-Sires für Europa" Br Hermann Block (in Pinneburg, Holstein) auf dem 8. Odd-Fellowtag in Mühlhausen in Thüringen 1894 soll das Lager, in dem sich auserlesene Brüder verschiedener Logen zusammenfinden, „die oft auseinandergehenden Bestrebungen

---

[1]) „Der Odd-Fellow" 1894, S. 200 f.
[2]) Ebendas. 1895, S. 149.

der Logen wieder zusammenführen", „irrige, widersprechende, streitende Meinungen klären und einen". Die Lager-Mitgliedschaft und der Besitz des Purpurgrades sind zur Mitgliedschaft an der Staatsgroßloge erforderlich.[1]) — „Das Lager", sagt Weiß, Deputirter Groß-Sire für das Columbus-Lager in München, „sollte so aus den Guten (den Brrn des dritten Grades der Unterlogen) die Besten erwählen, damit die Großlogen zu Versammlungen von Männern würden, ausgezeichnet durch Würde, Intelligenz und Charakterfestigkeit, ausgerüstet mit tiefem Verständniß unserer Sache und erfüllt mit heiligem Eifer für dieselbe als Ergebniß reicher Erfahrung im privaten und Ordensleben."[2])

Die Bedeutung der einzelnen Lagergrade wurde ebenfalls auf dem oben erwähnten 8. Odd-Fellowtage von Br Pleßner folgendermaßen dargelegt:

„Der erste, der Patriarchengrad, erinnert mit seinen Lehren daran, daß der Mensch von der Wiege bis zum Grabe den mühevollen Weg des Lebens zu wandeln habe, daß die Erde nicht unsere Heimath sei, daß die Tugenden der Patriarchen, Einfachheit der Sitten und Gastfreundschaft, Vorbild und Muster unseres Lebens sein sollen. Der zweite Grad, der goldene Regelgrad, verpflichtet zur Duldsamkeit und Milde gegen Andersdenkende und Andersglaubende, und umschließt mit gleicher Liebe die Anhänger der Gesetzestafeln, des Kreuzes und des Halbmondes. Der dritte Grad, der Königliche Purpurgrad, lehrt Barmherzigkeit und Gerechtigkeit, die nicht nur die echten Edelsteine in der Krone eines Fürsten sind, sondern auch die glänzendsten Eigenschaften eines Familienoberhauptes, eines Priesters des Odd-Fellowthums."[3])

Das Vorrücken in den Graden ist an den fleißigen Besuch der Loge und an die Bethätigung der Ordensgrundsätze gebunden. Dadurch sollen die Mitglieder angespornt werden, sich in den „Ordenstugenden" immer mehr zu vervollkommnen.[4])

---

[1]) Ebendas. 1894, S. 111.

[2]) A. Weiß, Der Odd-Fellow-Orden 1892, S. 27.

[3]) „Der Odd-Fellow" 1894, S. 111.

[4]) A. Weiß, a. a. O., S. 25. — Ueber die Grade und die Pflichten eines jeden Amtes im Odd-Fellow-Orden findet man weitern Aufschluß bei A. B. Grosh, Des Sonderbaren Bruders verbessertes Handbuch, enthaltend die Geschichte, Vertheidigung, die Grundsätze und Regierung des Ordens; die Instruktion eines jeden Grades und die Pflichten eines jeden Amtes und Standes in der Sonderbaren Brüderschaft. Sammt Anweisungen und Formeln zum Legen von Grund-

Die Aufnahmeceremonien der Odd-Fellows enthielten von Anfang viel Unreifes und Triviales, wodurch zu mitunter recht rohen Späßen Anlaß geboten wurde. 1835 und besonders 1845 wurde das Ritual in dieser Hinsicht einer eingreifenden Reform unterworfen.[1])

An Orten, wo mehrere Logen sich befinden, pflegt die Aufnahme für dieselben in Einer Loge, „Gradenloge" genannt, stattzufinden.

7. Frauen-Logen. Seit 1852 finden auch Frauen, die Gattinnen und Wittwen von Ordensbrüdern, Zutritt zu den Sitzungen der Loge. Für sie wurde zu diesem Zweck der „Rebekka-Grad" eingeführt.[2]) Anfangs wurden nur die Gattinnen der Brüder des 5. Grades zugelassen.[3]) Sie tagen in den sog. Rebekka-Logen gemeinsam mit männlichen Mitgliedern des Ordens. Auf Ansuchen französischer Logen gestattete die Souveräne Groß-Loge von Chattanooga 1894, daß jedwede Dame, wofern genannte Logen sie zulassen wollten, den Rebekka-Logen beitreten könne.[4]) Man wünscht in Odd-Fellow-Kreisen sehr den Beitritt der Damen. „Der Großmeister von Dakota," so begründet das Correspondenzcomité der Groß-Loge von New-York über Rebekka-Logen diesen Wunsch, „sagt mit Recht, daß der Orden in keiner Weise seine Aufgabe vollständig zu erfüllen vermag, solange die Damen, welche durch natürliche Anlagen und Rechtsgefühl Vertreterinnen der Humanität sind, nicht mit uns arbeiten."[5]) Wie ihre Mitarbeit an der Verwirklichung des Ordenszweckes im Orden aufgefaßt wird, faßt der frühere Obermeister der Harmonie-Loge in Hamburg und Deputirte Groß-Sire für das Holsten-Lager, R. Rothenburg, in folgenden Worten zusammen:

„Ihre ganze Thätigkeit werden die Schwestern richtig erfassen, wenn ihnen — aber auch den Brüdern — zum Verständniß gekommen, daß unsere Vereinigung im Kleinen das vorstellen soll, was einst die Menschheit im Großen

---

steinen u. s. w., Anordnen von Prozessionen u. s. w. Ins Deutsche übertragen von J. C. Brunner XII und 498 S. Philadelphia 1874. — Das Werk ist augenblicklich vergriffen und wird voraussichtlich 1897 in neuer Auflage erscheinen.

[1]) „Der Odd-Fellow" 1894, S. 200 f.

[2]) Andräas, a. a. O., S. 236.

[3]) Andräas, a. a. O., S. 86.

[4]) „Der Odd-Fellow" 1895, S. 31.

[5]) Ebendas. 1896, S. 84.

sein wird. Danach sollen in unserer Ordensgemeinde alle schönen Tugenden wohnen, Wahrheit, Liebe, Sanftmuth, Friedfertigkeit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. So kann es nicht ausbleiben, daß Mitfreude und Mitleid alle Ordensangehörigen zu einem Ganzen eint. Mitfreude und Mitleid, das sind ja jene Tugenden, zu deren Pflege die Schwestern zusammentreten wollen." [1])

Der Obermeister der Hölty-Loge in Hannover, Sander, richtet im gleichen Sinne an die Schwestern die Bitte, sie möchten „Priesterinnen im Dienste des reinen Menschthums sein, wie die Brr Odd-Fellows nach den Tendenzen des Odd-Fellowthums Priester desselben sein sollen." [2]) Gustav Gerstel endlich singt in seinem „Odd-Fellow-Frauenlied":

„Ein dreifach Heil den edlen Fraun,
Die, mit geschäft'gen Händen,
Von Lieb erfüllt und sonder Graun,
Stets Trost und Hilfe spenden!

Die, mit dem Manne Seele und Leib,
Zerstört des Irrwahns Nester —
Ja dreifach Heil dem braven Weib,
Der lieben treuen Schwester" u. s. w. [3])

In Amerika waren Ende 1893 dem Orden bereits 108 612 Frauen beigetreten; die Mitgliederzahl der Rebekka-Logen überhaupt betrug 202 442 [4]); in Deutschland haben, so klagt A. Weiß, die Rebekka-Logen bisher wenig Anklang gefunden. [5]) Die „Logennichten" [6]) stellen sich nur spärlich in den Odd-Fellow-Hallen ein.

8. Verfassung des Odd-Fellow-Ordens. Die Verfassung des nordamerikanisch-europäisch-continental-australasiatischen Odd-Fellow-Verbandes, der uns hier zunächst inter-

---

[1]) Ebendas. 1896, S. 83.

[2]) Ebendas. 1895, S. 60.

[3]) Ebendas. 1896, S. 84.

[4]) Nach dem Bericht des Groß-Sires C. T. Campbell auf dem 70. Jahresconvent der Souveränen Groß-Loge in Chattanooga, Tennessee.

[5]) A. Weiß, a. a. O., S. 25.

[6]) So unterzeichnen die Rebekka-Schwestern der Asträa-Loge in Inowrazlaw ein versificirtes Schreiben an den „Onkel" Obermeister vgl. „Der Odd-Fellow" 1894, S. 213.

essirt, beruht auf einem Repräsentativ-System, welches dem der Vereinigten Staaten, der Heimath des Verbandes, nachgebildet ist. Der erste Groß-Sire, Thomas Wildey, sagt diesbezüglich:

„Die Constitution unseres Föderativ-Staates, erdacht durch die Weisheit der Führer der Revolution, worin 24 Räder in einem Rade sich bewegen, 24 Reiche in einem Reiche, 24 Obergewalten in einer Obergewalt mit einander in harmonischem Einklang thätig sind, die Schönheit ihrer Symmetrie und ihre praktische Wirkung hat die Dankbarkeit unserer Landsleute und den Beifall Jedermanns errungen. Auf diesem System wurde die Regierung der Odd-Fellowschaft aufgerichtet, wobei der Orden vorwärts kam, seine Interessen befördert werden und sein Gedeihen gesichert ist." [1])

Die einfachen Logen, „Unterlogen" genannt, wählen aus ihren Ex-Meistern, d. h. Solchen, welche durch eine volle Amtsdauer hindurch Ober-Meister waren, die Mitglieder der abhängigen Groß-Logen (in Amerika Staaten-Groß-Logen, anderwärts Distrikts-Groß-Logen genannt), die abhängigen Groß-Logen hinwieder wählen aus den ihr angehörigen Lagermitgliedern die Mitglieder der unabhängigen Groß-Logen, bezw. der Souveränen Groß-Loge.

Das wesentliche Attribut der „Souveränen Groß-Loge" als solcher, insofern ihr auch die „unabhängigen Groß-Logen" außerhalb der Vereinigten Staaten unterworfen sind, ist die Leitung des sog. „ungeschriebenen",[2]) „geheimen Werkes", welches das Ritual und besonders die Zeichen, Gegenzeichen, Paßwörter, jährlich gewechselten Reisepaßwörter u. s. w., kurz das ganze sog. Gebrauchthum umfaßt, durch welches die Einheit des Ordens und die Möglichkeit gewahrt wird, daß die Mitglieder sich überall unter einander als solche erkennen können.[3]) Die Souveräne Groß-Loge, die früher, vor 1879, General-Groß-Loge hieß, ist zugleich die „Groß-Loge [4]) der Vereinigten Staaten".

Die Logen sind, wie bei der Freimaurerei, die eigentlichen

---

[1]) Andräas, a. a. O., S. 45.

[2]) Das „geheime Werk" ist, obgleich es „ungeschrieben" heißt, theilweise schriftlich fixirt und sogar „gedruckt".

[3]) Andräas, a. a. O., S. 223.

[4]) Das Wort „Groß-Loge" bezeichnet bei den Odd-Fellows, wie bei den Freimaurern und verwandten Verbänden dreierlei: 1. Die ganze betreffende Körperschaft mit allen Mitgliedern; 2. die periodisch tagende Repräsentanten-Versammlung derselben; 3. die im Groß-Beamten-Collegium aufgestellte Executiv-Gewalt derselben.

Arbeitsstätten des Ordens. Fünf Brüder vom 3. Grade „im guten Stande" (d. h. die mit ihren Zahlungen nicht im Rückstande sind) sind berechtigt bei der Groß-Loge, bezw. Distrikts-Groß-Loge, um einen Freibrief zur Gründung einer Unterloge einzukommen. Die Verwaltung der Loge ruht in den Händen jährlich erwählter Beamter. Diese arbeiten nach Gesetzen, welche von der zuständigen Behörde, Groß-Loge oder Distrikts-Groß-Loge, genehmigt sind. Die Leitung der Verhandlungen der Loge erfolgt nach parlamentarischen Regeln, den sog. Ordnungs-Regeln, welche von jeder Loge selbständig aufgestellt werden. Auch ihre Geldangelegenheiten bestimmen die Unterlogen selbst. Sie geben an die Distrikts-Groß-Logen ihre Abgaben nach Procenten der Einnahme und senden an dieselbe jährlich zweimal über die Bewegung der Mitgliederzahl und über die Finanzen statistische Berichte ein. Dadurch wird die Führung einer genauen Statistik im Orden ermöglicht. Von den Logen-Beamten wird ein Theil durch die Mitglieder der Loge erwählt, ein Theil vom erwählten Logen-Meister ernannt. Die Constitutionen für die Unterlogen bezeichnen kurz, aber genau den Zweck und die Einrichtungen der Unterloge, die Rechte und Pflichten der Mitglieder, die Vorschriften über Wahl und Ernennung der Beamten, die Pflichten und Rechte der Beamten, die Pflichten und Rechte der Logen gegenüber den Distrikts-Groß-Logen, die Bestimmungen über Untersuchungen und Strafen gegen Mitglieder der Logen. An Orten, wo die Mitgliederzahl zu klein ist, um eine Loge zu bilden, z. B. in Cöln a. Rh., bestehen Odd-Fellow-„Kränzchen".

Der Obermeister vertritt die Loge nach außen und gegenüber der Groß-Loge, bezw. Distrikts-Groß-Loge. Seine Wirksamkeit ist eine bedeutungsvolle. Von ihr hängt großentheils Wohl und Wehe der Loge ab. Er hat nicht nur bei den wöchentlichen Versammlungen den Vorsitz zu führen, sondern muß auch für die Pflege brüderlichen Lebens innerhalb und außerhalb der Logenräume Sorge tragen. Er darf nichts zulassen, was gegen die Gesetze und Grundsätze der Vereinigung verstößt. Der Obermeister wird in Ausübung seines Amtes von den übrigen Beamten der Loge und von den Logencomités unterstützt.

Die Beamten, welche dem Obermeister zur Seite stehen, heißen Untermeister, Protokollsekretär, Finanzsekretär, Schatz-

[1]) Dieses Amt wird zwar in dem Beamten-Verzeichniß der deutschen Logen nicht genannt. Daß es aber auch hier vorhanden ist, ersieht man aus einer Notiz im „Odd-Fellow" 1895, S. 60. — Dieser

meister, Caplan[1]). Ihre Functionen sind durch die Titel, die sie führen, hinlänglich gekennzeichnet.

Die bedeutendsten aus „bewährten Brüdern" zusammengesetzten Comités sind: Das Untersuchungscomité, welchem Streitfälle zur Schlichtung vorgelegt werden; das Aufnahmecomité, welches die Candidaten prüft; das Kranken- und das Unterstützungscomité. Letztere haben kranken und hilfsbedürftigen Brüdern mit Rath und That an die Hand zu gehen und ganz besonders die Wittwen und Waisen unter ihre Obhut zu nehmen. Außerdem kommen noch (z. B. in der Distrikts-Groß-Loge Hannover) folgende Comités vor: ein Comité für wissenschaftliche Vorträge, ein Comité für Geselligkeit, ein Finanzcomité, ein Schulcomité und ein Revisionscomité.[2])

Eine Anzahl von Unterlogen (in der Regel 10), die wenigstens sieben gewesene Obermeister (Ex-Meister) zählen, können bei der Souveränen Groß-Loge, bezw. National- oder Reichs-Groß-Loge um einen Freibrief für Errichtung einer Distrikts-Groß-Loge nachsuchen. Diese werden aus Ex-Meistern gebildet, von denen man annehmen kann, daß sie genaue Gesetzeskenntniß, reiche Erfahrung und ein sicheres Urtheil haben. In streitigen Fällen appelliren die Unterlogen oder deren Mitglieder an die Distrikts- bezw. Staats-Groß-Logen, eventuell von da weiter an die zuständige Unabhängige National-Groß-Loge.[3]) Die Distrikts-Groß-Logen, deren Befugnisse und Geschäftsordnung wieder durch ein eigenes Reglement umschrieben sind, stellen hauptsächlich Freibriefe für neue Logen in ihren Distrikten aus, installiren die Beamten und überwachen die Arbeiten der Unterlogen. Neue Gesetze können die Distrikts-Groß-Logen nur auf Grund und im Rahmen der Constitution der Reichs-Groß-Loge erlassen. Die Beamten der Distrikts- (in Amerika Staats-) Groß-Logen führen ungefähr dieselben Titel, wie die der Unterlogen, nur mit dem Unterschiede, daß vor denselben noch ein „Groß-" gesetzt wird, also: Groß-Meister, Groß-Sekretär, Groß-Schatzmeister, Groß-Caplan.

Notiz zufolge überreichten die „Logennichten" (Rebekka-Schwestern) der Loge von Inowrazlaw dem Obermeister derselben vier in den Farben der Draperien des Ober-, Unter- und Ex-Meister- und Caplanstuhls gehaltenen Sammetdecken zur Ausschmückung der vier Beamtenpulte, welche in prächtiger Silberstickerei die verschiedenen Embleme tragen, wie sich solche über den betreffenden Stühlen befinden.

[2]) Andräas, a. a. O., S. 224 ff.; A. Weiß, Der Odd-Fellow-Orden, S. 24 f.

[3]) Th. Schüler, Ueber Freimaurerei und Odd-Fellowthum, S. 31.

An der Spitze der Reichs-, oder Unabhängigen National-Groß-Logen steht ein Groß-Sire, welcher in der Zeit, in welcher die National-Groß-Loge nicht tagt, Anordnungen und Entscheidungen trifft. Letztere bestehen aber nur zu Recht, bis die National-Groß-Loge zusammentritt, welche dann entweder die Bestätigung oder Verwerfung derselben auszusprechen hat. Die National-Groß-Loge bildet in Allem, was nicht das der Souveränen Groß-Loge vorbehaltene geheime Werk betrifft, die oberste Instanz. Was sie beschließt, gilt als Gesetz, dem sich alle untergeordneten Groß-Logen und einfachen Logen zu unterwerfen haben.[1]) Die Souveräne Groß-Loge tagt alle Jahre im September, die deutsche Reichs-Groß-Loge nur alle zwei Jahre. Ihre Sitzungen beginnen ebenfalls am ersten Montag im September. Die letzte Versammlung derselben fand 1895 in Berlin statt. Neben den Groß-Logen-Versammlungen pflegt im Deutschen Reiche in den Jahren, in welchen sie nicht tagt, um Pfingsten ein Odd-Fellowtag, freie Versammlung von Brüdern, zusammenzutreten. Der letzte, neunte, hielt seine Sitzungen 1896 in Nürnberg ab. Außerdem werden noch gelegentlich Versammlungen von Brüdern aller Gaue zu bestimmten, besonderen Zwecken veranstaltet.

Dem Groß-Sire stehen bei Ausübung seines Amtes zur Seite die deputirten Groß-Sires, der Groß-Sekretär, der Groß-Schatzmeister, eventuell noch ein zugeordneter Groß-Sekretär und endlich noch ein Groß-Caplan.

Die Beamten der Odd-Fellow-Lager führen den Titel: Haupt-Patriarch, Hoherpriester, erster Aufseher, Schriftführer, Schatzmeister, zweiter Aufseher.

Die im Orden geltenden Gesetzesbestimmungen sind im „Gedruckten Werk", — so sogenannt im Gegensatz zum „ungedruckten" „geheimen Werk" — niedergelegt, das auch „Compendium" oder einfach „Gesetzbuch" heißt. Da das von Amerika übernommene Gesetzbuch, welches bisher auch in deutschen Logen Geltung hatte, vieles Veraltete und für deutsche Verhältnisse Unbrauchbare enthält, wird gegenwärtig von einem durch den Groß-Sire ernanntes Comité ein neues Gesetzbuch für den deutschen Ordenszweig vorbereitet.[2])

Die Gebäude, in welchen die Logen tagen, heißen, ähnlich

---

[1]) Andräas, a. a. O., S. 226 ff.

[2]) „Der Odd-Fellow" 1895, S. 160 u. 133; das Gesetzgebungs-Comité besteht aus L. Brandt-Berlin, Th. Zebner-Frankfurt a. M. und E. Schieke-Kiel. Ebendas. S. 167.

wie bei den Freimaurern, „Hallen" oder „Tempel". Einer der größten Odd-Fellow-Tempel befindet sich in Philadelphia. Derselbe enthält 10 Stockwerke und einen Saal, der 2000 Personen faßt.

III. Statistik.

9. Allgemeine Uebersicht. Nach der letzten Zusammenstellung[1]) die uns vorliegt, zählte Ende 1893 der „Unabhängige Orden der Odd-Fellows" (amerikanisch - europäisch - continental-austral-asiatischer Verband) neben der Souveränen Groß-Loge vier unabhängige Groß-Logen, nämlich die von Deutschland, von Austral-Asien, von Dänemark und die der Schweiz, mit im Ganzen 65 abhängigen Groß-Logen, 10 644 Unterlogen und 806 013 Mitgliedern. Der Lagerzweig des Ordens umfaßte 54 Großlager, 2581 Lager und 137 221 Mitglieder. Die einzelnen Länder weisen folgende Zahlen auf;

	Logen	Mitglieder	Lager mit	Mitgliedern
Nord-Amerika	10 257	744 140	2557	136 090
Austral-Asien	245	10 433	8	214
Deutschland	66	3 812[2])	11	506
Schweiz	5	310	1	96
Dänemark	22	1 976 }	5	128
Schweden	6	411 }		

Ende 1894 zählte Nord-Amerika 788 968[3]) (also Zunahme von 44 828 in einem Jahre) und Deutschland etwa 4 200 Mitglieder, die sich auf 73 Logen vertheilen.

Wir lassen nun die Namen der Groß-Beamten der Souveränen Groß-Loge, der deutschen Reichs-Groß-Loge und der ihr untergeordneten Distrikts-Groß-Logen und endlich eine alphabetische statistische Uebersicht der Logen und Lager der deutschen Reichs-Groß-Loge folgen:

---

[1]) „Der Odd-Fellow" 1895, S. 91.

[2]) In Nord-Amerika zählte man schon 1878 etwa 40 000 deutsche Odd-Fellows. Andräas, a. a. O., S. 119. — Der Grund, warum soviele Deutsche dort dem Orden beigetreten sind, wird wohl darin liegen, daß sich dieser namentlich auch der Auswanderer annahm, die ihm angehörten. Andräas, a. a. O., S. 141.

[3]) „Der Odd-Fellow" 1896, S. 104.

10. Souveräne Groß-Loge.

Groß-Sire: John W. Stebbins[1]), Advocat, Rochester, New-York.

Deputirter Groß-Sire: Frederik Carleton, Anwalt, Austin, Texas.

Groß-Sekretär: Theod. A. Roß. 25 North Liberty-Str., Baltimore, Md.

Groß-Schatzmeister: Richard Muckle, Philadelphia.

Zugesellter Groß-Sekretär: George Coburn, Baltimore.

Groß-Caplan: Rev. J. W. Venable, Hopkinsville, Ky.[2])

Deputirter Groß-Sire für Europa: Herm. Block, Pinneberg, Holstein.

Nächste Groß-Logen-Jahresversammlung: 21. Sept. 1896 in Dallas, Texas.

---

11. Groß-Loge des Deutschen Reiches
(gestiftet 28. Dezember 1872).

Für den Termin 1895 bis 1897 wiedergewählt:

Hochw. Groß-Sire Paul Gerlach, Berlin W., Kurfürstenstr. 2 I.

Hochw. Deputirter Groß-Sire: Paul Beckmann, Stuttgart, Ludwigsstr. 35.

Hochw. Groß-Sekretär: F. Meyendorf, Berlin SO., Admiralstr. 12.

Hochw. Groß-Schatzmeister: Gustav Goldschmidt, Breslau, Friedrich Wilhelmstr. 76 II.[3])

---

[1]) J. W. Stebbins, geboren im Staate New-York war, nachdem er 1846 mit Ehren sein Examen am Union-College bestanden, zuerst Rektor der Macedon-Academie in Woyne-County, studirte darauf die Rechte, wurde 1851 Advocat, und, nachdem er als solcher mehrere Aemter bekleidet hatte, 1865 Postmeister in Röbester. Seit 1850 Odd-Fellow, wurde er 1873 zum Groß-Inspector, 1874 zum Dep.-Großmeister, 1875 zum Großmeister gewählt. Seit 1876 gehörte er als Groß-Repräsentant beständig der Souveränen Groß-Loge an. Vgl. „Der Odd-Fellow" 1894, S. 204.

[2]) „Der Odd-Fellow" 1896, S. 104.

[3]) „Der Odd-Fellow" 1895, S. 159.

Für denselben Termin vom Groß-Sire P. Gerlach ernannt als

Distrikts-Deputirte Groß-Sires:

Eugen Grimm für die Herder-Loge in Apolda.
Hans Maquet für das Mauritius-Lager in Magdeburg.
Paul Beckmann für das Uhland-Lager in Stuttgart.
Aug. Weiß für das Columbus-Lager in München.
Theod. Zedner für das Gutenberg-Lager in Frankfurt a. M.
Georg Kiehne-Braunschweig für das Copernikus-Lager in Hannover.
R. Rothenburg für das Holsten-Lager in Altona und das Hansa-Lager in Hamburg.
E. Eschler für das Lessing-Lager in Dresden.
Gust. Goldschmidt für das Ridgely-Lager in Breslau.
Witte-Hannover für das Brunonia-Lager in Braunschweig.
Klauß für das Ostsee-Lager in Kiel.[1])

12. Distrikts-Groß-Logen der Groß-Loge des Deutschen Reiches.

a) **Distrikts-Groß-Loge von Brandenburg**
(gegründet 6. Juli 1872).

Groß-Meister: Prof. Dr. Ferdinand Ascherson.
Deputirter Groß-Meister: Meyer Pleßner.
Groß-Sekretär: Paul Juhre.
Groß-Schatzmeister: Herm. Hopffé.
Groß-Aufseher: Otto Stechner-Magdeburg.

Groß-Repräsentanten der GLDR für die Distrikts-Loge:

Ludw. Brandt, Herm. Seelmeyer, Petrus Schulz, Isid. Gutmann, Hans Maquet, Ad. Baer, Ed. Franke, Hugo Wurm.

b) **Distrikts-Groß-Loge von Württemberg**
(gegründet 30. April 1874).

Groß-Meister: Horsch-Stuttgart;
Groß-Sekretär: Weiß-Augsburg.
Groß-Schatzmeister: Wimmel-Frankfurt.

---

[1]) Ebendas. S. 169.

Groß-Repräsentanten der GLDR.:
Laib-Stuttgart, Schuhmann-Karlsruhe, Fried-Nürnberg, Zedner-Frankfurt.

c) Distrikts-Groß-Loge von Hannover
(gegründet 15. November 1874).

Groß-Meister: Göhmann-Hannover.
Deputirter Groß-Meister: Katenhausen-Hannover.
Groß-Sekretär: Eckhardt-Hannover.
Groß-Schatzmeister: Stück-Cassel.

Groß-Repräsentanten der GLDR.:
Kiehne-Braunschweig, Müller-Göttingen, Schiecke-Kiel, Meyer-Neumünster.

d) Distrikts-Groß-Loge von Sachsen
(gegründet 30. Dezember 1876).

Groß-Meister: Rich. Heydenhauß-Chemnitz.
Deputirter Groß-Meister: Julius Rosenbaum-Dresden.
Groß-Sekretär: Rob. Lindner-Chemnitz.
Groß-Schatzmeister: Rob. Liebscher-Dresden.

Groß-Repräsentanten der GLDR.:
E. Grimm-Leipzig, E. Eschler-Dresden.

e) Distrikts-Groß-Loge von Schlesien und Posen
(gegründet 3. Mai 1885).

Groß-Meister: Emanuel Schweitzer-Breslau.
Deputirter Groß-Meister: Herm. Goldbach-Posen.
Groß-Sekretär: Ed. Maiwald-Waldenburg i. Schl.
Groß-Schatzmeister: Charles Marks-Breslau.
Groß-Aufseher: L. Jasinski-Inowrazlaw.

Groß-Repräsentanten der GLDR.:
Gustav Goldschmidt, Alex. Bernstein.[1])

---

[1]) „Der Odd-Fellow" 1895, S. 136. 142. — Durch Beschluß der Groß-Loge des Deutschen Reichs vom September 1895 wurde auch für Errichtung einer Distrikts-Groß-Loge von Schleswig-Holstein ein Freibrief ertheilt. „Der Odd-Fellow" 1896, S. 30.

13. Die Unterlogen der Groß-Loge des Deutschen Reichs.

Laufende Nr.	Ort	Titel, Gründungsdatum und Sitzungstage der Loge	Obermeister und Wohnung desselben	Untermeister
1.	Altona	Stormaria-L. (13. 3. 87.) Di	R. Grzywacz, Hamburg, Reeperbahn 7 p	Joh. Andresen*
2.	Apolda	Herder-L. (10. 7. 87.) Mo	Fr Krehahn, Dornburgerstr. 53	Carl Wiedemann
3.	Augsburg	Holbein-L. (20. 10. 78.) Mo	Aug. Weiß, Bahnhofstr. $18^1/_2$	Jul. Sänger
4.	Berlin	Barbarossa-L. (21. 2. 91.) Di	Siegfr. Bachur*, Bülowstr. 108a	Jul. Grünschild*
5.	"	Beethoven-L. (9. 1. 76.) Sa	Hugo Bloch, Lüneburgerstr. 4	Rob. Ehlert*
6.	"	Berolina-L. (28. 12. 90.) Mi	Arnold Ludwig, C., Sophienstr. 16	Wilh. Haschke*
7.	"	Borussia-L. (25. 7. 71.) Fr	R. Gottschling*, O. 27, Blumenstr. 80/81	Rob. Müller I*
8.	"	Concordia-L. (23. 3. 72.) Di	Harry Franc, Kaiser Wilhelmstr. 47	Gustav Bauer
9.	"	Galilei-L. (27. 5. 92.) Sa	Herm. Gieldzinski*, Friedrichstr. 131c	Edm. Böhm*
10.	"	Germania-L. (2. 4. 71.) Mo	Fritz Meyendorf, Admiralstr. 12	Emil Nagel
11.	"	Humboldt-L. (5. 6. 72.) Do	Carl Rothmann*, Mendelssohnstr. 17	Eman. Michaelis*
12.	"	Justitia-L. Fr	Hugo Wurm*, C., Königstr. 26	Max Frücke*
13.	"	Mozart-L. (31. 1. 92.) Mo	Sam. Knopf*, Beuthstr. 1	H. Vorwerk*
14.	"	Sokrates-L. (8. 1. 73.) Mi	Gustav Krüger*, Gothenstr. 47	Franz Iglisch*
15.	"	Templer-L. (9. 12. 71.) Do	Sal. Radt, W., Potsdamerstr. 67	Herm. Freudenthal I*
16.	"	Thomas Wildey-L. Mi	Otto Hauff, Schöneberger Ufer 22	Ed. Gutmann*
17.	Braunschweig	Lessing-L. (30. 11. 73.) Di	Georg Kiehne, Campestr. 32	Ferd. Weber

13. Die Unterlogen der Groß-Loge des Deutschen Reichs.

Laufende Nr.	Ort	Titel, Gründungsdatum und Sitzungstag der Loge	Obermeister und Wohnung desselben	Untermeister
18.	Breslau	Moltke-L. (25. 10. 91.) Mo	Eduard Holländer, Kronprinzenstr. 64, I	Salomon Danziger*
19.	"	Morse-L. (1. 5. 75.) Mi	Emil Lisser Bücherplatz 17	Fried. Danke*
20.	Bromberg	König Friedr. d. Gr. Ged.-L. Mo	Eugen Krähahn, Bahnhofstr. 95	Jul. Selbiger
21.	Cassel	Hassia-L. (25. 1. 74.) Fr	Fritz Stück*, Grüner Weg 40	Justus Strübing
22.	Charlottenburg	Kaiser Friedrich-L (26. 8. 88.) Mi	Eismann*, Berlinerstr. 124	Müller
23.	Chemnitz	Becker-L. (29. 7. 77.) Mo	F. A. W. Beger, Josefinenplatz 4	Wilh. Hermann*
24.	Dresden	Humanitas-L. (11. 2. 75.) Do	Herm. Bothe*, Pragerstr. 5, II	Oscar Grille*
25.	"	Saxonia-L. (6. 5. 71.) Mi	F. W. Harz,*, Freiberger Platz 17	Oscar Höfer
26.	Duisburg	Mercator-L. (24. 6. 92.) Mi	Heinr. Schwalm, Karlstr. 60	Friedr. Bongardt
27.	Dürkheim a. H.	Haardt-L. (14. 11. 86.) Do	C. Hambrecht*, Aichstr. 21	Gustav Wolf
28.	Düsseldorf	Hohenzollern-L. (15. 5. 87.) Fr	D. H. Tebay*, Reichsstr. 29	Peter Planker
29.	Egeln	Hellmuth-L. (18. 10. 83.) Fr	Wilh. Lücke*, Breiteweg	Johannes Knoch
30.	Erfurt	Thuringia-L. (22. 3. 85.) Do	Carl Kuntze*, Weitergasse 22	Heinr. Uehr
31.	Frankenthal	Palatina-L. (5. 9. 75.) Mi	Sam. Mohr, Heßheimerstr. 13	Joh. Gschwindt

32.	Frankfurt a. M.	Göthe-L. (15. 7. 75.)	Mi	Valentin Schnarr*, Am Thiergarten 27	Rich. Wisselinck
33.	Frankfurt a. M.	Hohenstaufen-L.	Di	Theod. Zedner, Grüneburgweg 57	Max Gotthilf
34.	Fürth	Kaiser Karl-L.	Mo	Hans Frank, Hirschenstr. 18	Max Friedmann
35.	Gaarden	Wagria-L.	Do	Matthias Bröcker*, Schönbergerstr. 33	Christian Hansohm
36.	Gnesen	Friedens-L.	Do	Saly Türk*, Warschauerstr.	Alb. Gottschalk*
37.	Göttingen	Gauß-Weber-L. (11. 8. 89.)	Di	Aug. Hagedorn, Weender, Chaussee 26	Hugo Steinberg
38.	Halle a. S.	Thomasius-L.	Mi	Hans Maquet, Wilhelmstr. 44	F. Müller I*
39.	Hamburg	Harmonie-L.	Mi	H. Meyer*, Eimsbüttel, Bismarckstr. 13	Joh. Wulff*
40.	"	Klopstock-L. (8. 7. 88.)	Do	Christian Wegner* Anckelmannstr. 85 I	Leonh. Schmidt*
41.	Hannover	Hölty-L. (13. 7. 73.)	Di	Otto Sander, Annenstr. 44	Ad. Edel*
42.	"	Leibnitz-L. (17. 11. 72.)	Do	Gustav Heuke*, Steinthorstr. 10	Ed. Hofmeyer*
43.	"	Theodor Körner-L.	Mi	Max Gaehme*, Nordstr. 22	Herm. Michaelis*
44.	Hildesheim	Roland-L. (12. 7. 73.)	Fr	Georg Brehme, Schützenwiese 39	Moritz Paasche
45.	Hirschberg i. Schl.	Kynast-L. (22. 11. 90.)	Fr	Max Andreck*, Bahnhofstr. 33 b	J. Königsberger*
46.	Inowrazlaw	Asträa-L. (1. 6. 79.)	Mi	Dr. Wilh. Warschauer, Thornerstraße	Friedr. Peters
47.	Iserlohn	Westfalia-L. (11. 9. 81.)	Di	Fr. Möllmann, Gartenstr. 43	Adolf Dunker*

13. Die Unterlogen der Groß-Loge des Deutschen Reichs.

Laufende Nr.	Ort	Titel, Gründungsdatum und Sitzungstag der Loge		Obermeister und Wohnung desselben	Untermeister
48.	Karlsruhe	Hebel-L. (15. 10. 82.)	Mi	Theod. Schuhmann, Amalienstr. 57	Julius Lucas
49.	Kiel	Holsatia-L. (25. 7. 80.)	Mi	J. Schwenn, Muliusstr. 22	G. Dehncke
50.	Landau	Pfalzgau-L. (21. 9. 90)	Di	Martin Göbel, Westbahnstr. 5	Max Müller*
51.	Leipzig	Lipsia-L. (6. 12. 74.)	Di	Alex. Lotthammer*, Nordstr. 47	Gustav Poetzsch
52.	Ludwigshafen, Rh.	Treue am Rhein-L	Mo	Friedr. Schänzle*, Ludwigsplatz 9	Wilhelm Reuter
53.	Lychen	Teutonia-L. (27. 11. 71.)	Sa	Friedr. Schmidt I, Fürstenbergerstraße	Ferdinand Braun
54.	Magdeburg	Magada-L. (30. 3. 84.)	Mo	Georg Weber, Katharinenstr. 9	Hans Heß
55.	Magdeburg	Wilhelm zur Gerechtigkeit-L. (6. 7. 79.)	Mi	Karl Kubisch i. Buckau, Schönebeckerstr. 90	Otto März*
56.	Mannheim	Badenia-L. (19. 4. 74.)	Do	Friedrich Ritter, S. 1, 10.	Heinr. Fesenbecker
57.	"	Spinoza-L. (15. 7. 77.)		Fritz Zander*, sen., Fabrikdir., L. 13, 1	Eugen Herbst
58.	Mühlhausen i. Th.	Mollusia-L. (15. 11. 85.)	Do	Rob. Heinecke, Karlstr. 18.	Carl Vogel
59.	Mülheim a. d. Ruhr	Rheinland-L. (11. 10. 85.)	Do	Carl Blech, Wallstr. 1	Bruno Heitz*
60.	München	Bavaria-L. (17. 11. 72.)	Do	P. Genschel, Schwanthalerstr. 32r	Herm. Liebmann

61.	Neu-münster	Nordalbingia-L. (6. 7. 84.)	Fr	Jos. Ellerbrock*, Kaiserstr. 12.	Heinr. Bünz*
62.	Nürnberg	Noris-L. (19. 10. 73.)	Di	Isidor Fried, Josephsplatz 7	Karl Norich*
63.	Osnabrück	Möser-L. (7. 7. 89.)	Fr	B. ten Breujel, Herderstr. 25	Jul. Thöle
64.	Posen	Kosmos-L. (4. 11. 76.)	Mo	Adolf Landsberg, Breitestr. 25	Carl Biging
65.	Quedlin-burg	Kaiser Heinrich-L.	Mo	Gottfried Schmitt*, Marktstraße	Jul. Werner
66.	Stettin	Kurfürst Friedrich Wilhelm-L.	Di	Ferd. Marckwardt, Bollwerk 22	Franz Malmberg
67.	Strehlen i. Schl.	Helios-L.	Do	Paul Kluth. Gr. Fischergasse 5	Michael Schiestl
68.	Stuttgart	Schiller-L. (25. 5. 72.)	Mo	Aug. Wagner, Katharinenstr. 20	Carl Nordhof*
69.	„	Württemberg-L. (1. 12. 70.)	Do	Rud. Haaga, Canstadt, Ulrichstr. 1	Carl Nickel*
70.	Walden-burg, Schl.	Hochwald-L. (23. 1. 76.)	Do	Wilhelm Mende, Gartenstr. 5	Ernst Menzel
71.	Wandsbek	Alemannia-L.	Mo	H. Merle*, Hamb. St. Gg., Bernhardtstr. 6	W. Rödiger*
72.	Wands-leben	Börde-L. (22. 9. 89.)	Do	Fritz Hoffmann*, Ritterstr. 4	Christian Lüddemann
73.	Weißensee	Feuerbach-L.	Mo	A. Lichtenstein*, Lothringenstr. 22	Carl Möser*[1])

[1]) „Der Odd-Fellow" 1896, S. 66 u. 67. — Die Angaben über die Gründungsjahre sind A. Weiß (a. a. O., S. 19 f.) entnommen. Die Logen, bei denen kein Gründungsjahr angegeben ist, sind nach 1891 entstanden, davon Bromberg, Gnesen, Quedlinburg erst seit Mitte 1895. — Die Sternchen bei den Personennamen zeigen an, daß die betreffenden Logenbeamten schon in der vorigen Amtsdauer das Amt bekleideten. Bei der

Loge in Düsseldorf und dem Columbus-Lager in München sind, da Neugewählte uns nicht bekannt sind, die Beamten der Periode 1895/96 eingesetzt.

Bei den meisten der obigen Logen braucht nicht eigens darauf hingewiesen zu werden, welcher Distrikts-Groß-Loge sie angehören, da die Ortsnamen dies deutlich genug besagen. Hinsichtlich der übrigen bemerken wir, daß die Logen Hamburg, Cassel, Kiel und Braunschweig der Distrikts-Groß-Logen von Hannover, die von Bayern, Baden und Frankfurt a. M. der von Württemberg eingegliedert sind. Die rheinisch-westfälischen Logen stehen unmittelbar unter der Groß-Loge des Deutschen Reiches.

14. Lager der Groß-Logen des Deutschen Reiches.

Lfde. Nr.	Ort	Titel und Gründungsdatum		Haupt-Patriarch	Hoherpriester
1.	Altona	Holsten-Lager	(12. 7. 91.)	Max Wittcke,	Rud. Grzywacz
2.	Berlin	Farnsworth-Lager	(23. 5. 71.)	Fränkel	Carl Vogelsang
3.	Braunschweig	Brunonia-Lager		Georg Kiehne, Campestr. 32	
4.	Breslau	Ridgely-Lager	(3. 5. 91.)	Jakob Berliner	Gustav Goldschmidt
5.	Dresden	Lessing-Lager	(26. 12. 72)	J. Rosenbaum	E. Backhaus I
6.	Frankfurt a. M.	Gutenberg-Lager		Carl Wimmel, Bergweg 17	
7.	Hamburg	Hansa-Lager		Louis Reichard	Carl Seidel
8.	Hannover	Copernikus-Lager	(11. 5. 73.)	August Göhmann	Gustav Mönkemeyer
9.	Kiel	Ostsee-Lager		Fr. Wilh. Podszun	Alb. Rostock
10.	Magdeburg	Mauritius-Lager	(16. 11. 90.)	Hans Heß, Inslebenerstr. 19	Georg Weber
11.	München	Columbus-Lager		Andr. Arbeiter	Louis Dreyfuß
12.	Stuttgart	Uhland-Lager	(22. 12. 72.)	Adolf Laib	Carl Walther

15. Groß-Logen der Republik Schweiz und von Dänemark. Der Groß-Loge der Republik Schweiz (gegründet 22. April 1874) steht Kurt Demme als Groß-Sire vor. Die Lager und Logen dieser Groß-Loge sind nach Weiß (a. a. O., S. 20):

Titel	Gründungsdatum	Ort
Eidgenossen-Lager Nr. 1	(8. 5. 88.)	Zürich
Helvetia-Loge Nr. 1	(19. 6. 71.)	"
Pestalozzi-Loge Nr. 2	(29. 10. 73.)	Baden (Aargau)
Fellenberg-Loge Nr. 3	(29. 1. 73.)	Bern
St. Jakobs-Loge Nr. 6	(30. 10. 75.)	Basel
Rheinfall-Loge Nr. 9	(4. 7. 79.)	Schaffhausen

Die Groß-Loge von Dänemark, der Br Petrus Beyer als Groß-Sire vorsteht, zählte 31. März 1895 24 Unterlogen mit 2142 Mitgliedern und 3 Lager mit 227 Mitgliedern. Von den Logen sind 9 in Kopenhagen. Von den Lagern wieder 2 in Kopenhagen und eines in Aarhus. Einzig in Europa haben die dänischen Odd-Fellows auch die Institution der „Patriarchs Militant", welche aus 29 erwählten Brüdern besteht. Die Rebekka-Loge in Kopenhagen zählt 40 weibliche und 20 männliche Mitglieder[1])

16. Die Manchester-Unity. Die „ursprüngliche Groß-Loge" Manchester-Unity, deren erste Loge Victoria Nr. 1 vom Marmorhauer Naylor, erstem Großmeister derselben, am 21. Juli 1813 gestiftet wurde, hat als Central-Leitung einen Beamten-Körper, welcher aus dem Großmeister, Deputirten Großmeister, dem Schriftführer, 9 Direktoren und allen Ex-Großmeistern besteht. Derselbe tritt jeden dritten Monat zu Sitzungen zusammen, die in der Regel 6 bis 9 Tage dauern. Seine Entscheidungen sind absolut bindend. Die Mitglieder der Hauptleitung werden von dem Distrikte vorgeschlagen und von dem jährlich zusammentretenden Groß-Comité erwählt. Es obliegt der Central-Leitung namentlich auch die Pflicht, die großen Kapitalien der Groß-Loge sicher anzulegen. Im Jahre 1886 zählte die Großloge 455 Distrikte in Großbritannien und in den

[1]) Vgl. „Der Odd-Fellow" 1895, S. 170.

Colonien. Das Organ derselben Quarterly Magazine, welches seit 1824 erscheint, hat eine Auflage von 20 000 Exemplaren. Daß auch dieser Zweig des Odd-Fellow-Orden noch beständig zunimmt, zeigt die Vergleichung der Mitgliederziffern verschiedener Jahre: 1892: 695 687; Ende 1893: 722 725; 1894: 731 843.[1]) Hierzu kamen 1893 noch 9882 zahlende Wittwen, 90 057 Mitglieder Odd-Fellow'scher Jünglingsvereine, 10 110 Ehrenmitglieder, so daß die Manchester Unity eigentlich noch etwa 110 000 Mitglieder mehr zählt.[2]) Demgemäß kann man die Gesammtzahl der Mitglieder der Manchester-Vereinigung auf etwa 850 000 veranschlagen.

Von Seiten der amerikanischen Odd-Fellowschaft wurden wiederholt allerdings vergebliche Versuche gemacht, die Verbindung mit der Manchester-Vereinigung wieder herzustellen. Die Manchester-Vereinigung, welche ausschließlich einen Verein gegenseitiger Unterstützung bildet, sträubte sich, auf die „Reform"-Vorschläge des amerikanischen Verbandes einzugehen. Trotzdem hoffte man aber in Kreisen der letzteren[3]) noch immer, daß die Manchester Unity schließlich doch sich mehr den „Idealen" der amerikanischen Schwester-Verbindung annähere und so die Herstellung engerer Beziehungen möglich machen werde.

17. Gesammtzahl aller Odd-Fellows. Da die Mitgliederzahl der freien Odd-Fellow-Verbände in England und Amerika wohl auch noch auf gegen 500 000 sich belaufen dürfte, so kann man die Gesammtzahl aller Odd-Fellows auf mehr als zwei Millionen schätzen. Die Odd-Fellow-Verbände weisen demgemäß die größte Mitgliederzahl unter allen verwandten Verbindungen auf. Der Freimaurer-Bund, der ihnen an Mitgliederzahl zunächst kommt, umfaßt nur etwa 1 200 000 Mitglieder.

18. Aus der Berufsstatistik des Ordens. Die Berufskreise, aus welchen der Orden sich rekrutirt, sind hauptsächlich der Kaufmanns-, Handwerks-, Fabrikanten- und Beamten-Stand. So finden sich in der Statistik des Orden für Deutschland im Jahre 1894 unter 3691 Mitgliedern: 1221 Kaufleute und Agenten, 376 Fabrikanten, gegen 300 besser situirte Handwerker, 244 Beamte, daneben aber auch 58 Aerzte, 71 Lehrer

---

[1]) „Der Odd-Fellow" 1896, S. 80.

[2]) „Der Odd-Fellow" 1895, S. 200.

[3]) Vgl. Schüler, Ueber Freimaurerei und Odd-Fellowthum 1895, S. 26.

und Professoren — darunter selbst der Oberbibliothekar der Berliner Universitäts-Bibliothek Dr. Ascherson —, 41 Rechtsgelehrte, 4 Schriftsteller und 3 (jedenfalls nicht-katholische) Geistliche.[1]) In Amerika gehörten vereinzelt schon hochgestellte Staatsbeamte dem Orden an.[2]) Als Bedingungen und Eigenschaften für die Aufnahme werden besonders gefordert: selbstständige, gesicherte wirthschaftliche Stellung — das will vor Allem der bei Freimaurern und Odd-Fellows übliche Ausdruck „freier Mann von gutem Rufe“ besagen — und ein für die „Ideale“ des Ordens empfängliches Gemüth. Worin diese „Ideale“ bestehen, werden wir im zweiten Theile näher untersuchen.

19. Presse und Literatur des Ordens in deutscher Sprache. Das alleinige Ordensorgan in Deutschland ist seit 1. Januar 1882 die zuerst im Verlage von E. Grimm, später bei Theod. Leibing (Johannis-Allee 4 in Leipzig) alle Monate zweimal erscheinende Zeitschrift: „Der Odd-Fellow, Organ für die Interessen des Odd-Fellow-Ordens.“ Diese Zeitschrift ging aus der Fusion der zwei ehemaligen Ordens-Organe „Herz und Hand“ und Odd-Fellow-Heim“ hervor. Das größte in deutscher Sprache, aber in New York erscheinende Ordens-Organ ist „Der (1873 gegründete) Führer, Organ für die Interessen der deutschen Odd-Fellows. Mit Nachrichten aus den verwandten Orden“ (wöchentlich eine Nummer von 16 Folio-Seiten). Seit 1895 ist „Der Führer“ zugleich Organ der deutschen Freimaurer in Nord-Amerika.[3])

An Odd-Fellow'schen Werken und Schriften sind bereits erwähnt worden: A. B. Grosh, Verbessertes Handbuch des Sonderbaren Bruders[4]) u. s. w. XII u. 498 S. Philadelphia 1874; Dr. Andräas, Der Orden der Odd-Fellows, dessen Geschichte, Organisation u. Wesen XII u. 254 S. Leipzig 1882; Aug. Weiß, Der Odd-Fellow-Orden (J. O. O. F.), seine geschichtliche Entwicklung, Verfassung und Grundsätze. Dritte durchgesehene Aufl. 47 S. Leipzig 1892; Dr. Theodor Schüler,

[1]) „Der Odd-Fellow“ 1894, S. 77.

[2]) Andräas, a. a. O., S. 78.

[3]) Von nicht deutschen Odd-Fellow-Blättern des amerikanischen Verbandes in Europa nennen wir das dänische Ordensorgan „Haand og Hjerte“, das schwedische „Svenks Odd-Fellow Tidning“ und das holländische „De Odd Fellow“.

[4]) Den vollen Titel des Buches siehe oben, S. 20, Anmerkung.

Ueber Freimaurerei und Odd-Fellowthum. 46 S. Berlin 1895. Außerdem sei noch genannt: Odd-Fellow-Adreßbuch auf das Jahr 1896, enthaltend das Namensverzeichniß sämmtlicher Mitglieder der Groß- und Unterlogen in Deutschland und Holland nebst dem Verzeichnisse der Logen in der Schweiz, in Dänemark, Schweden, Frankreich und Italien, bearbeitet von Br Theodor Leibing. 21. Jahrgang. 1896; Odd-Fellow-Kalender auf das Jahr 1896 mit dem Namensverzeichnisse sämmtlicher Mitglieder der Groß- und Unterlogen in Deutschland, der Schweiz und in Holland nebst dem Verzeichnisse der Logen in Dänemark, Schweden und Frankreich. 21. Jahrgang 1896. (Diese beiden Verzeichnisse werden nur an die Mitglieder des Ordens abgegeben.) Deutscher Ordenskalender der Odd-Fellows für 1894, das Verzeichniß sämmtlicher deutschen Logen im Staate New-York, deren Mitglieder, Wohnung und Beschäftigung enthaltend. New-York 1894. — S. Pniower, Der Odd-Fellow, ein Verwandter des Freimaurers. Geschichte, Principien und Organisation des Odd-Fellow-Ordens. VII u. 64 S. Spandau 1874; Edgar Bauer, Zwei Ordensscizzen (Die Odd-Fellows Englands und Amerikas; G. E. Lessing als Ordensbruder. Leipzig 1881 (1 M. 20 Pf.); Ph. Kölle, Der Odd-Fellow-Orden. 35 S. Leipzig 1886; Oscar Quasdorf, Betrachtungen über den Werth des Odd-Fellowthums. 1886 (30 Pf.); Vorträge und Aufsätze des braven, unvergeßlichen C. Hunn, die nach dem Tode des Verfassers vom Br Conitzer gesammelt und herausgegeben worden sind. 87 S. Berlin 1890; Aug. Weiß, Der Odd-Fellow-Orden. 15 S. Leipzig 1891; Anton Ohorn, Der Orden der Odd-Fellows (J. O. O. F.) 3. Aufl. 16 S. Waldenburg 1893; Der Orden der Odd-Fellows. Eine kurze Darstellung der Geschichte, der Organisation und des Wesens desselben. 2. Aufl. Zürich (50 Pf.); R. Rothenburg, Die Odd-Fellows. Ihr Ziel und ihre Arbeit. 16 S. Leipzig 1894; Hugo Gerlach, Phasen der Entwicklung des Odd-Fellow-Ordens in Deutschland. 36 S. Leipzig 1894; Dr. Fritz Maser, Die Einführung des Odd-Fellow-Ordens in Europa. Jubelschrift zur 25jährigen Feier derselben im Auftrage der Württemberglogе Nr. 1 unter Benutzung des Archivs dieser Loge bearbeitet. 72 S. Leipzig 1895; Ch. Bretthauer, Ein Wort über falsche Erwartungen beim Eintritt in den Orden. Leipzig (10 Pf.); Emanuel Schweitzer, Treue, Wohlthätigkeit, Duldsamkeit, sowie Betrachtungen über die Nothwendigkeit der erhabenen Grade. Zwei Festreden. 28 S. Breslau 1892; Gustav Gerstel und Bernh. Schick, Odd-Fellow-Liederbuch. Unter

Genehmigung der GLDR. zusammengestellt und herausgegeben. XII u. 80 S. Leipzig 1889; Zwei Lieder für unser Trauer-Ritual. Leipzig; J. L. Ridgely, Gedächtnißrede auf Thomas Wildey, den Begründer des Ordens der Odd-Fellows, 1862 in Baltimore gehalten. 23 S. Leipzig 1883; Berichte über die Verhandlungen des II., III., IV. und V. Odd-Fellow-Tages.[1]) Die meisten dieser Schriften sind bei Th. Leibing in Leipzig erschienen; alle können, soweit sie nicht vergriffen sind, durch ihn bezogen werden.

[1]) Eine kurze Besprechung vieler dieser Schriften findet sich im „Odd-Fellow" 1895, S. 214 ff.

Zweiter Theil.

Zweck, Bestrebungen und religiöser Standpunkt des Ordens.

a) Zweck des Ordens.

20. Br Entwisle über den Zweck des Ordens. Der erste Groß-Sekretär des Ordens, Entwisle, dessen Ausführungen bei den Odd-Fellows sich eines ganz besonderen Ansehens erfreuen, kennzeichnet den Zweck des Ordens folgendermaßen:

„Die Ausbildung der Freundschaft und die Verbesserung der Sitten sind die ersten Objecte, behufs deren Verwirklichung die angesehensten Männer aus verschiedenen Ständen unter sich eine Brüderschaft der Unabhängigen Odd-Fellows gebildet haben. Die Mitglieder dieses Bundes verpflichten sich daher feierlich, fest in Einigkeit, aufrichtig in Liebe und unbeugsam zu einander zu stehen, in schlimmen und guten Tagen, in Armuth und Wohlstand, in Glück und Unglück. Indem sie ihre Loge als eine Familie von Brüdern betrachten, in welcher die Wohlfahrt Aller die Glückseligkeit der Einzelnen bildet, verbinden sie sich untereinander, daß Jeder den seinen Geisteskräften angemessenen Theil zum allgemeinen Genusse beitrage. Jeder Odd-Fellow bietet so gern seinen Witz und Verstand auf, die Sitzungen zu beleben, wie sein Geld, um die Auslagen der Loge zu bestreiten; er unterhält durch Gesang oder Belehrung die versammelten Brüder. Gute Gemüthsstimmung und guter Wille sind die charakteristischen Züge der Brüderschaft; Rechtschaffenheit und Odd-Fellowthum dürfen nimmermehr getrennt werden. Freundschaft, Liebe und Wahrheit ist der Wahlspruch der Brüderschaft.“ [1])

---

[1]) Andräas, a. a. O., S. 62 f.

21. **Deutsche Odd-Fellows über den Zweck des Ordens.** Die deutschen Ordensschriften bezeichnen als Zweck des Odd-Fellowthums mit Vorliebe kurz die Pflege der „allgemeinen Menschenliebe", der „echten Humanität". Die Vorrede zur Constitution der „untergeordneten Logen" des Distrikts Hannover führt diesbezüglich aus:

„Durch diese Verfassung ist das Odd-Fellowthum aufgebaut auf der breiten und sichern Grundlage der allgemeinen Menschenliebe. Es fordert daher von seinen Mitgliedern nicht ein bestimmtes Religionsbekenntniß, sondern es fordert den Glauben an ein höheres Wesen, den Schöpfer und Erhalter des Weltalls. Durch diese Verfassung hat der Orden der Odd-Fellows die Vergeistigung der Principien gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung in sich aufgenommen, durch sie hat er sich als wichtigsten Endzweck gesetzt, die geistige und sittliche Bildung des Menschen zu fördern, und alle Menschen durch das Band des Wohlwollens und der Nächstenliebe mit einander zu verbinden; durch sie hat er sich emporgeschwungen aus den Banden des reinen Materialismus zu den lichten Höhen idealen Strebens .... Der Orden der Odd-Fellows bannt jede religiöse und politische Frage aus seinem Wirkungskreise; er ist keine geheime Gesellschaft im eigentlichen Sinne des Wortes; er stellt sich die doppelte Aufgabe: seinen Mitgliedern und den Angehörigen derselben in den Zeiten der Noth und des Elends materiell beizustehen und zur sittlichen Durchbildung derselben und immer weiterer Kreise, ja zur geistigen Veredlung der ganzen Menschheit anzuregen und anzuspornen. Der Orden ist eine schöne Pflanzstätte wahrer Menschenliebe und eine berechtigte Institution ächter Humanität. In seinen Heimstätten, den Logen, weilen „Freundschaft, Liebe und Wahrheit", findet das von Schicksalsschlägen verwundete Herz lindernden Balsam des Trostes; mit warmem Herzen und offenen Händen wird für das Wohlergehen der Wittwen und die Erziehung der Waisen Sorge getragen; in seinen Tempeln wird des Menschen Sinnen und Trachten geläutert, das Menschengeschlecht zu veredeln gesucht und manches Samenkorn edler Gesinnung ausgestreut, damit es aufgehe und hundertfältige Frucht bringe. Seine Thore stehen offen für alle Guten jeden Standes und Glaubens." [1])

---

[1]) Andräas, a. a. O, S. 243 f.

b) Philanthropische und sociale Bestrebungen des Ordens.

22. Die Wohlthätigkeit im Orden. Die im Odd-Fellow-Orden ausgeübte Wohlthätigkeit besteht darin, daß für die Mitglieder des Ordens und deren Angehörige Hilfs- und Sterbekassen, Waisen- und Erziehungsanstalten, Hospitäler und Altersversorgungsanstalten, Bibliotheken unterhalten und sonstige Unterstützungen an dieselben verabfolgt werden. Die deutschen Odd-Fellows pflegen namentlich theilweise unentgeltlich auch Feriencolonien für schulpflichtige Kinder der Ordensmitglieder zu veranstalten und Stipendien an arme Kinder derselben zu verabfolgen. Erholungszwecken der Mitglieder ist speciell das am 1. Juni 1895 eingeweihte „Odd-Fellow-Heim" in Greiz gewidmet, auf welches die deutsche Odd-Fellowschaft besonders stolz ist.

Ueber die Summen, welche der amerikanisch-austral-asiatisch-europäisch-continentale Zweig des Ordens für diese Wohlthätigkeit aufbrachte, gewährt folgende Tabelle bei Weiß Aufschluß:

	1878	1884	1889	1890
Mitgliederzahl 31. Dez.	450 238	516 230	603 537	649 702
Gesammteinnahme Doll.	4 226 986,52	5 274 307,89	6 436 876,55	7 244 227,39
Ausgaben für Unterstützungen Doll.	1 740 405,68	2 111 926,86	2 559 155,54	2 917 688 13

In die Unterstützungssumme, bemerkt Weiß dazu, sind die Ausgaben für Waisenhäuser, Sterbekassen u. s. w. nicht eingerechnet, welche im Ganzen etwa 4 Mill. Dollar betragen.

Speciell in Deutschland wurden an Unterstützungen gezahlt:

bei einer Mitgliederzahl von	am	Jahr	Mark
2389	1. Juli 1889	1889/90	12 318,76
2524	1. Juli 1890	1890/91	17 256,06
2891	Juni 1891	1890/91	17 407,02[1])

[1]) Weiß, a. a. O., S. 21.

Ob vorstehende Ziffern, die im Verhältniß zur Mitgliederzahl zu beurtheilen sind, geeignet sind, eine glänzende Vorstellung von der philanthropischen Wirksamkeit des Ordens zu geben, darüber mögen Andere urtheilen. Uns wollen sie nicht sonderlich imposant erscheinen [1]). Auch die Svensk Odd-Fellow-Tidning meint, daß der amerikanische Verband, was die „materielle gegenseitige Hilfeleistung" betreffe, noch viel von der „Manchester-Vereinigung" zu lernen habe. [2])

Die Bezeichnung „gegenseitige Hilfeleistung" oder „Unterstützung", welche hier die Svensk Odd-Fellow-Tidning anwendet, scheint uns auch für die philanthropische Thätigkeit der Odd-Fellows viel zutreffender, als der in deutschen Logenschriften gewöhnlich gebrauchte „Wohlthätigkeit". Wie schon bemerkt, beschränkt sich die statutengemäße Ordens-Wohlthätigkeit auf die Mitglieder und deren Angehörige. Mitglieder aber können nur solche werden, welche bereits eine „gesicherte wirthschaftliche Stellung" innehaben. Die philanthropische Thätigkeit des Ordens besteht daher im Wesentlichen in einer Art „gegenseitiger Versicherung" wirthschaftlich gut situirter Leute für die verschiedenen Nothlagen des Lebens. Die gegenseitige Hilfeleistung mag allerdings in der Odd-Fellow-Vereinigung in einem mehr familiären, brüderlichen Geiste geübt werden, als dies bei gewöhnlichen Versicherungsgesellschaften der Fall ist, welche „die Ansprüche und Verpflichtungen ihrer Mitglieder

---

[1]) Um nicht als unbillig zu erscheinen, wollen wir nicht verschweigen, daß von einzelnen Mitgliedern dann und wann größere Spenden gemacht werden, welche nicht in obigen Ziffern einbegriffen sind. Die größte derartige Spende eines deutschen Odd-Fellows ist die auf 50,000 M. sich belaufende Gabe von E. Grimm für das Odd-Fellow-Heim in Greiz. Jeder Unbefangene wird indeß zugestehen, daß E. Grimm ein größeres Anrecht auf den Ruhmestitel eines „Wohlthäters" erworben hätte, wenn er diese Summe, anstatt sie den Zwecken des im Allgemeinen immerhin selbst vermöglichen Odd-Fellowthums zu widmen, für wirklich Arme und Hilfsbedürftige verwendet hätte.

[2]) Vgl. „Der Odd-Fellow" 1896, S. 80. — In der Manchester-Vereinigung wurden 1894 verausgabt:

Kranken- und Begräbnißgelder	783 085	Pfd. Sterl.
Verwaltungskosten	298 800	"
Wittwen- und Waisengelder	60 148	"
Ex-Meister-Logen	1 582	"
Jünglingsvereine	27 059	"
Wohlfahrt	13 427	"
Summa:	1 184 101	Pfd. Sterl.

auf dem Boden des bürgerlichen Rechts ordnen und festsetzen".[1]) Ein Hauptgrund, warum der Odd-Fellow-Orden in Deutschland bei Kranken- und Sterbekassen das Princip der „fakultativen" Unterstützung anstatt des der „obligatorischen" aufstellte, war der Wunsch, die staatliche Aufsicht über die Kranken- und Sterbegelder und über die Ordens-Statuten, welche vom Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin 1876 bereits angestrebt wurde, fernzuhalten.[2])

Wenn ausnahmsweise einmal gegen Solche, die dem Orden nicht angehören, „Wohlthätigkeit" geübt wird, so pflegt dabei die Absicht ziemlich deutlich durchzuschimmern, in weiteren Kreisen des Publicums für die Sache des Ordens Stimmung zu machen und neue Mitglieder anzulocken. Wir erinnern nur beispielsweise an das anläßlich der Einweihung des Odd-Fellow-Heims in Greiz den dortigen Waisenkindern gegebene Festmahl. Br Seyfart hielt bei diesem Anlaß eine Anrede an die Kinder, in welcher er denselben den Odd-Fellow-Orden als einen ganz hervorragenden Verein, der gegründet sei, „um für seine Mitglieder und für die Menschheit Gutes zu thun", anpries.[3])

Uebrigens verschmähen es die Odd-Fellows auch nicht, gelegentlich die Börsen „Profaner" für „ihre" speciellen Ordens-Zwecke heranzuziehen. So wurde z. B. zum Besten des Odd-Fellow-Altenheims in Wusterhausen am 24. Februar 1896 in den Gesammträumen der „Philharmonie" in Berlin ein Fest gegeben, bei dem „die vornehmsten und besten Künstler" mitwirkten. Eine besonders anziehende Nummer des Festprogramms war, daß „ein Preisgericht von 12 jungen Damen über die Schönheit der Berliner Männer zu befinden und dem schönsten Manne von Berlin den Dank zu überreichen hatte. Die Ueberschüsse des Festes betrugen denn auch 4540 M., so daß nur noch 10,000 M. aufzubringen sind, um auch die erste Hypothek des Altenheims zu tilgen.[4])

23. Der Odd-Fellow-Orden als „Culturfactor". Die Odd-Fellows, besonders die deutschen, lieben es auch, ihren Orden als Culturfactor und zwar theilweise sogar als den vornehmsten hinzustellen. Aug. Weiß, der bereits mehrgenannte

---

[1]) A. Weiß, a. a. O., S. 43. — Im „Odd-Fellow" (1895, S. 78) wird auch unumwunden zugestanden, daß die erste Frage der Kandidaten zu sein pflege: „Welche Vortheile bringt mir der Beitritt zum Orden?"

[2]) „Der Odd-Fellow" 1896, S. 3.

[3]) Vgl. „Der Odd-Fellow" 1895, S. 117.

[4]) Ebendas. 1896, S. 58.

Obermeister der Augsburger Loge und Deputirte Groß-Sire für das Columbus-Lager in München schreibt diesbezüglich:

„Den Einzelnen und durch ihn die Gesammtheit den Weg zur sittlichen Veredlung durch thätige Menschenliebe zu führen, diese Aufgabe hat sich das Odd-Fellowthum gestellt und sich damit den Culturfactoren unseres Volkes beigesellt.

„Man wird mir entgegenhalten, die Lösung dieser Aufgabe sei schon lange von der Kirche in Angriff genommen, der Odd-Fellow-Orden daher mindestens überflüssig. Wir wollen uns den Einwurf näher ansehen. Die verschiedenen Kirchengesellschaften haben es in erster Linie mit Ausbildung ihrer Glaubenssysteme zu thun. Jede giebt vor, den allein richtigen Weg zur Seligkeit zu weisen und den Schlüssel zu des Himmels Thüre in Händen zu haben. Daher die unzähligen Glaubensstreitigkeiten, welche soviel Unheil in die Welt gebracht, so viele Wunden geschlagen haben. Durch sie wird der Haß entflammt, Mord und Brand [!] in die Hütten Andersgläubiger getragen, uneingedenk der Worte des erhabenen Meisters: Liebet eure Feinde!

„Daß die Kirche allein die Erziehung der Völker zur Sittlichkeit nicht vollenden kann, beweist ein Blick auf die Länder, in denen die Kirche Jahrhunderte lang frei schalten und walten konnte und die Herrschaft errang, ohne die Sittlichkeit der Massen zu heben [!]. Es ist dies auch erklärlich, da bei ihr die Sittlichkeit nicht End- und Selbstzweck, sondern nur Mittel zur Erreichung ihrer besonderen Zwecke ist und ihr ohne den kirchlichen Glauben kein Werth beigemessen wird, weil ferner die kirchliche Moral in sich selbst einen unmoralischen Zug hat, indem sie Furcht und Hoffnung, beide egoistischer Natur, zu Motiven des Guten und Bösen macht. Wenn es der Kirche ernst damit ist, wahre Religiösität zu pflanzen, so muß sie die Mitarbeit eines Ordens, der seine ganze Kraft der sittlichen Hebung des Menschengeschlechts widmet [!], der in der Sittlichkeit [aber welcher!] die Bedingung der Wohlfahrt und Glückseligkeit und den Grund aller Lebensgemeinschaft erblickt, freudig begrüßen." [1])

24. Odd-Fellow-Orden und sociale Frage. Insbesondere pflegen die deutschen Odd-Fellows ihren Orden auch als die werthvollste Institution zur Lösung der socialen Frage anzupreisen. Weiß sagt hierüber:

---

[1]) A. Weiß, a. a. O., S. 30 f. — Wir bemerken zu dieser und den nachfolgenden Anführungen, daß die gesperrt gedruckten Worte in der Regel von uns hervorgehoben wurden.

„Die Odd-Fellows werden alle Maßnahmen unterstützen oder auch selbst anregen, die geeigenschaftet erscheinen, die sittlichen Mängel zu beseitigen, das leibliche Elend zu mildern, das geistige Dunkel zu erhellen; sie arbeiten demnach eifrig mit an der Verbesserung der socialen Verhältnisse. Hierin liegt die Bedeutung des Ordens als socialer Factor unseres Volkslebens.“ [1])

In ihrer „schweren [?] Arbeit“ giebt den Odd-Fellows nach der Versicherung desselben Weiß „Trost und Stärke die unerschütterliche Ueberzeugung von dem endlichen Siege unserer edlen Sache über alle Verleumdungen und alle gegentheiligen Bestrebungen, die gewisse Hoffnung, daß der Odd-Fellow-Orden und die ihm im Geiste verbundenen Vereinigungen dereinst der Sammelpunkt der Edelsten und Besten aller Völker sein werden, welche sich die Hand reichen zu gutem Werk“. [2])

„Wenn unsere Hoffnung“, schließt Weiß seine Schrift, „der Erfüllung entgegengeht, dann wird ein Gesetz alle Völker dieser Erde umschlingen, und dies Gesetz wird sein:

»Allgemeine Bruderliebe.«

„Dann wird die getrennte Menschheit herniedersteigen von den Höhen und emporwallen aus den Thälern und einig sein in der Erkenntniß der Einen und untheilbaren Wahrheit der Humanität und wird nur Eine Sprache reden: Die der Menschenvernunft und Menschenliebe.

„Dann wird der Baum der Menschheit grünen,
Dann werden ihren alten Zwist
Der Himmel und die Erde sühnen
Durch den, der beider theilhaft ist,
Ein sanftes Leuchten wird durchdringen
Des Schicksals unverstand'ne Pein,
Das Leben wird den Tod verschlingen
Und ein Gesetz der Liebe sein.““ [3])

Der Odd-Fellow findet eine Bestätigung solcher Anschauungen in Otto Bütow's Werk: „Die Weltordnung“ II. Band. Die sociale Frage (Braunschweig 1896). Er schreibt:

„Uns Odd-Fellows muß es besonders interessiren, daß der Verfasser die hohe Bedeutung der Freimaurer- und sonstigen Orden nicht verkennt, daß er aber ihre Rolle für ausgespielt

[1]) Weiß, a. a. O., S. 45.
[2]) Ebendas. S. 46.
[3]) Ebendas. S. 47.

erachtet, falls sie sich nicht einer inneren Erneuerung und Wiedergeburt unterziehen wollen, die die Nächstenliebe nicht bloß auf den Wissenden, den Bruder, erstreckt, sondern die mit ihr die ganze Menschheit umfaßt. Nach Andeutungen, die bei diesem Capitel vorkommen, erwartet der Verfasser gerade von einer solchen Erneuerung der bestehenden (Freimaurer-, Odd-Fellow- und ähnlicher) Orden oder von einem noch zu gründenden Bruderbund die praktische Lösung der socialen Frage".[1])

c) Religiöser Standpunkt des Ordens. Seine Stellung zur Kirche.

25. Trügerische Versicherungen. In den schriftlichen und mündlichen Auslassungen von Odd-Fellows, besonders solchen, die dazu bestimmt sind, Candidaten anzulocken oder das Publicum günstig für den Orden zu stimmen, wird immer und immer wieder versichert, daß der Odd-Fellow-Orden der Religion in keiner Weise feindlich sei; daß er die religiösen Gefühle der Mitglieder mit der peinlichsten Schonung achte; daß er, weit entfernt, die Mitglieder ihrer Religion und Kirche zu entfremden, dieselben vielmehr in der treuen Erfüllung auch ihrer religiösen und kirchlichen Pflichten bestärke. Folgende Aussprüche sollen zur Probe dienen. Aug. Weiß schreibt:

„Die Furcht, es könnte die Kirche durch unseren Orden geschädigt werden, ist absolut unberechtigt. Wir haben in religiösen Fragen die Duldsamkeit auf unsere Fahne geschrieben und ist daher jede Erörterung, welche die Glaubensgenossenschaften betrifft, ausgeschlossen; jede Verletzung des religiösen Gefühls wird sorgfältig vermieden; daher kann sich jeder, weß Glaubens er auch sei, dem Odd-Fellow-Orden unbedenklich anschließen. Die Toleranz ist eine herrliche, lieblich duftende Blüthe am Baume des Odd-Fellowthums. Es ist diese Toleranz schon als Ausfluß von Charakterlosigkeit bezeichnet worden, ein Beweis, wie durch den Glaubensfanatismus das Gemüth verwildert und der Blick getrübt wird, so daß er unfähig ist zu vorurtheilsloser Beurtheilung anderer Anschauungen und Meinungen".[2])

---

[1]) „Der Odd-Fellow" 1896, S. 107.

[2]) A. Weiß a. a. O., S. 31. — Wir machen eigens darauf aufmerksam, daß diese Worte unmittelbar auf die oben Nr. 23 angeführte Stelle folgen, die doch gewiß höchst verletzend für einen jeden gläubigen Christen ist.

Dr. Andräas bestätigt:

„Der Orden der Odd-Fellows widerstrebt keiner staatlichen oder religiösen Institution, sondern ergänzt diese gleichsam, indem er von seinen Mitgliedern verlangt, daß sie ihre Pflichten im socialen Leben voll erfüllen. Keiner, der ein Verächter der Religion, Keiner, der ein Feind der staatlichen Ordnung ist, kann Odd-Fellow sein. Die Einrichtung des Ordens entspricht der äußern Form nach derjenigen einer Republik, doch im innersten Wesen ist sie conservativ. Und hierin liegt zum Theil der Nutzen, den der gute Odd-Fellow aus seiner Loge wieder mit in das Alltagsleben hinausnimmt. Die conservative Unterordnung unter das Gesetz legt dem Bruder manche Selbstüberwindung auf, aber er gewöhnt sich allmählich an die nothwendige Ordnung." [1])

„In unsern Verhandlungen wird beim Beginne jederzeit darauf aufmerksam gemacht: „Während dieser Zeit (der Verhandlungen nämlich) ist jede das politische oder das Sectenwesen [dieser Ausdruck für Kirche zeugt gerade auch nicht von zarter Schonung der religiösen Gefühle] betreffende oder andere unpassende Debatte bei Strafe untersagt." Es wird auf die Glaubensrichtung auch nicht des strengst gläubigen Katholiken oder des strengst kirchlichen Protestanten von uns einzuwirken gesucht, und in unsern Kreisen können sich die Anhänger der verschiedensten politischen Anschauungen bewegen, etwa mit Ausnahme der Anhänger von Umsturzparteien." [2])

Um solchen Versicherungen gegenüber die entschieden kirchen- und offenbarungsfeindliche Richtung, welche im Orden gepflegt wird, zweiffellos klar zu stellen, lassen wir im Folgenden eine Reihe von gegenseitig sich ergänzenden und erklärenden Aeußerungen hervorragender Odd-Fellows folgen. Wir beginnen mit solchen, die correct und harmlos erscheinen, um dann zu entschieden und positiv indifferentistischen und offen naturalistischen aufzusteigen.

26. Br Ridgely und die Souveräne Groß-Loge über Gottesglauben, Sectenwesen und Toleranz. Einer der religionsbezüglichen Aussprüche, die im Odd-Fellow-Orden am öftesten wiederholt werden, ist der Ridgely's, des bedeutendsten Historiographen des Ordens: „Der ganze Grund

---

[1]) Andräas, der Orden der Odd-Fellows, S. 244 f.

[2]) „Der Odd-Fellow" 1894, S. 183 f.

(des Odd-Fellowthums) ruht auf einem kurzen, aber unsterblichen Paragraphen: Die Vaterschaft Gottes, die Brüderschaft der Menschen".[1]) „Die Vaterschaft Gottes, die Brüderschaft der Menschen", wiederholt gleich manchen Andern Exmeister R. Rothenburg, „dieser Grundsatz ist der Odd-Fellowschaft Kern und Stern".[2])

In der That fordert der unter der Souveränen Groß-Loge stehende Zweig des Odd-Fellow-Ordens von seinen Mitgliedern streng den Glauben an Gott, als Schöpfer und Erhalter des Universums. Es ist dies ohne Zweifel noch ein Ueberbleibsel von den ersten Begründern des Ordens, welche durchweg bibelfeste Puritaner waren. Noch im September 1894 beschloß die Souveräne Groß-Loge auf dem Tage zu Chattanooga:

„Das Odd-Fellowthum hat, während es frei ist von Allem was einen sectarischen Charakter trägt, immer den Glauben an ein höchstes Wesen als Schöpfer und Erhalter des Universums als ein Grundprincip aufrecht erhalten und die Vaterschaft Gottes als einen Lehrsatz von gleicher Bedeutung mit dem Lehrsatz von der Brüderschaft der Menschen angesehen... Es hat immer darauf bestanden und wird ferner darauf bestehen, daß Glaube an ein solches höchstes Wesen nothwendig ist, um Platz in unsern Reihen zu erlangen oder zu behalten. Niemand sollte sich als Mitglied anbieten, der diesen Glauben nicht hat; Niemand sollte angenommen werden ohne ihn, und kein Mitglied, das seinen Glauben an solch höchstes Wesen verliert, kann demgemäß ehrlicher Weise bei uns bleiben."[3])

In diesem Beschluß selbst schon wird derjenige, welcher den Odd-Fellow'schen Sprachgebrauch kennt, in den gesperrt gedruckten Worten bereits eine gewisse Voreingenommenheit gegen confessionelle, positiv-orthodoxe Religion nicht zu verkennen vermögen. Die Ausführungen anderer Odd-Fellows lassen über den Sinn, der solchen Worten in ihrem Orden beigelegt wird, keinen Zweifel. So ließ sich z. B. der obenerwähnte Ridgely in einer Festrede,

---

[1]) Andräas, Der Orden der Odd-Fellows. S. 248.

[2]) R. Rothenburg, Die Odd-Fellows. Ihr Ziel und ihre Arbeit. Leipzig, 1894, S. 8.

[3]) „Der Odd-Fellow" 1895, S. 31. — Die Groß-Loge des Deutschen Reichs beschloß auf dem Groß-Logentag vom September 1895 im gleichen Sinne: „Atheistischen Regungen oder Strömungen ist sofort in ihrem Anfange energisch entgegenzutreten, da der Orden auf den Glauben an ein höheres Wesen als Schöpfer und Erhalter des Weltalls gebaut ist." Vgl. „Odd-Fellow" 1896, S. 29.

die er am 30. August 1831 anläßlich einer Ordensfeier hielt, also vernehmen:

„Wir kennen es (das Odd-Fellowthum) als eine Organisation der Moral im hohen Stile ..... Seine Grundidee der Brüderlichkeit ist ebenso umfassend wie göttlich in ihrer Eingebung; sie stützt, wie wir glauben, alle besonderen Theorien der Regierung und der Philosophie. Toleranz, der Schlußstein im Gebäude aller Tugenden, ist ihr natürlicher Sprößling. Auf diesem Fundamente bauen wir; dies ist der Schöpfungskern, um welchen herum die Guten und Weisen aller Nationen, Glaubensbekenntnisse und Verwandtschaften, durch ihre Einflüsse erlöst von der Knechtschaft des Sectenwesens und des Fanatismus, sich versammeln mögen zu den Diensten der Humanität, als Brüder nach dem Bildnisse eines gemeinschaftlichen Vaters geschaffen.“ [1])

27. Br Schüler und der Spec.-Dep. Gr.-Sire für Europa und Ex-Groß-Patriarch Hermann Block über menschliche Satzungen und die Essenz aller Religionen. Dr. Schüler, Mitglied der Justitia-Loge in Berlin, führt mit Rücksicht auf die Auswahl der Candidaten aus:

„Vor Allem muß der oberste und vorzüglichste Grundsatz stets und immer der sein: Eine Loge, die sich selbst achtet, darf nur wirklich freie Männer aufnehmen, deren Ruf gut, rein und unbefleckt ist und stets gewesen ist. Dieser gute Ruf muß wiederum erweisbar sein durch ganz bestimmte Eigenschaften, vor Allem aber durch feste sittliche Grundsätze [natürlich im Sinne des Odd-Fellowthums verstanden], durch einen untadelhaften Lebenswandel, durch Geistes- und Herzensbildung, durch lebendigen Bildungstrieb ... Darum soll unser Candidat frei von Vorurtheilen sein ..... Dann sei der Candidat als freier Mann nicht geknechtet in Formenthum. Wer einem starren Glaubenszwang sich gedankenlos unterordnet — der ist nicht frei. Der Freimaurer- wie der Odd-Fellow-Orden wollen über alle Verschiedenheiten unserer Glaubensbekenntnisse hinweg die Menschen in dem einen und einzigen Mittelpunkte alles religiösen Lebens als Gleiche, als Brüder vereinigen. Darum muß ein Freimaurer und Odd-Fellow so frei sein, daß er selbst von der Knechtschaft des Formenthums und des todten Buchstabens befreit ist; sein Blick darf durch menschliche Satzungen

---

[1]) Andräas a. a. O., S. 249 f.

[als solche gelten dem echten Odd-Fellow natürlich auch alle kirchlichen und orthodox-christlichen Glaubensätze] und durch Parteigezänke nicht getrübt sein; sein Blick muß hinausreichen durch [sollte heißen: über] alle beengenden Schranken bis zu jenem Mittelpunkte, in dem alles religiöse Bewußtsein zusammen trifft [also nur was allen Religionen gemeinsam ist oder was in „seinen Augen" der eigentliche Kern der Religion ist, will der echte Odd-Fellow gelten lassen, alles Uebrige schiebt er als Vorurtheil bei Seite]. Je höher sein Blick emporreicht zu der Freiheit geistigen Lebens, je tiefer confessioneller Hader und die beengenden Schranken des Formenthums [unter ihm] liegen, um so mehr hat sich der Geist dem Lichte der Wahrheit genähert, dem glänzenden Gestirn an dem Himmel des Freimaurer- und Odd-Fellow-Ordens. Je mehr wir uns dem höchsten Meister in Freundschaft, Wahrheit und allgewaltiger Liebe nähern, um so fähiger sind wir zur Arbeit in einer Loge." [1])

Daß Schüler in diesen Worten nicht etwa bloß seine persönliche Anschauung, sondern wirklich die Auffassung des Odd-Fellow-Ordens zum Ausdruck bringt, dafür bürgt eine Rede, mit welcher noch kürzlich bei der Hallenweihe der Stormaria-Loge Nr. 3 von Schleswig-Holstein am 26. April 1896 der Ex-Groß-Patriarch und „hochw. Special-Deputirte Groß-Sire für Europa", Br Hermann Block, die Feierlichkeit zu verherrlichen geruhte. Diese Rede gipfelte in den Sätzen: Die Behauptung, welche vielerseits aufgestellt wird, daß der Odd-Fellow-Orden nichts mit Religion und Politik zu thun habe, ist unrichtig. Hinsichtlich der Religion sagte Block: „Mit der Religion haben wir sehr viel zu thun; aber wir predigen die Essenz aller Religionen, die dogmenlose Bethätigung des Glaubens an Gott". [2])

28. O.-M. A. Weiß, Ex-M. R. Rothenburg und Br H. B. Mersch über confessionelle Scheidewände, dogmatischen Katechismus-Unterricht und die Religion der allgemeinen Menschenliebe. Kurz nach der bereits oben (Nr. 23) mitgetheilten höchst bezeichnenden Aeußerung über kirchliche Moral [3]) feiert August Weiß den von Freimaurern und Freidenkern in unsern Tagen

---

[1]) Th. Schüler, Ueber Freimaurerei und Odd-Fellowthum 1895, S. 38 ff. — Schüler ist Freimaurer und Odd-Fellow zugleich.
[2]) „Der Odd-Fellow" 1896, S. 86.
[3]) Weiß, a. a. O., S. 32 f.

so überschwänglich verherrlichten Comenius als Apostel der Duldsamkeit und „würdigen Priester echter Humanität". Er fährt dann fort:

„In seinem Sinn und Geist wirkt der Odd-Fellow-Orden. Er giebt sich zwar nicht der Hoffnung hin, daß es ihm schon in absehbarer Zeit gelingen könnte, alle Scheidewände niederzureißen, welche die Menschheit so mannichfach trennen; aber eines will und kann er erreichen: Die Vorurtheile müssen weichen, welche mit dieser Trennung verbunden sind. „Sollte nicht jedes fromme Gebet, möge es nun an Buddha, an Allah oder Jehova gerichtet sein, an denselben Gott gelangen, außer dem es ja keinen giebt?" (Feldmarschall Moltke). „Es giebt nur ein Böses — es ist der Egoismus, und nur ein Gutes — es ist die Liebe".[1])

In der officiellen Zeitschrift des Ordens, dem „Odd-Fellow", polemisirt Weiß also gegen den kirchlichen Religionsunterricht:

„Er ist vorwiegend Katechismusunterricht. Sein Gegenstand ist das logisch mit den Mitteln einer antiken, längst veralteten Wissenschaft aufgebaute Lehrgebäude des kirchlichen Dogmas, seine Aneignungsform das verstandesmäßige Begreifen und Auswendiglernen dieser Glaubenssätze ohne ebenso starke und innerliche Aneignung ihrer religiösen und sittlichen Lebenskräfte in der Person Jesu Christi, — und all' das immer auch hier unter selbstverständlicher Anerkennung der wörtlichen [!] Inspiration der Schrift und der Richtigkeit auch aller ihrer profanen Bestandtheile"" (Paul Göhre). Durch die Quantität hofft man die Qualität zu ersetzen. Aber auf diesem Wege wird es nie gelingen, echte, wahre Religiosität zu wecken".[2])

„Die Odd-Fellows fühlen sich einig in dem Bewußtsein, Kinder eines und desselben liebevollen Vaters zu sein, der die Welt den Menschen gab, sie zu füllen mit den Werken seines Geistes, in welchem er uns schuf, jenes Geistes, der er selbst ist in alle Ewigkeit — des Geistes der allbarmherzigen, allumfassenden Liebe."[3])

Ex-Meister R. Rothenburg, ein anderer Propagandaschriftsteller des Ordens, wählt für einen Artikel: „Wie ein Odd-Fellow über Duldung denkt" gleich ein Motto, in dem folgender Satz vorkommt:

---

[1]) Ebendas. S. 35.

[2]) „Der Odd-Fellow" 1894, S. 13.

[3]) Weiß a. a. O., S. 31.

„Es wird einerlei sein, welcher Secte oder Kirche wir angehören, ob wir uns Abrahams Kinder nennen oder Glieder der Einen, allgemeinen Kirche sind.“

Er beginnt dann seinen Artikel mit den Worten:

„Mit seiner Unterschrift erklärt ein jeder unserm Orden Beitretende, daß allein ein Verlangen ihn unserem Orden zugeführt habe, nämlich das Verlangen, einem Bunde anzugehören, in welchem der Grundsatz gilt, daß alle Menschen ohne Rücksicht auf Rang und Reichthum, auf politische und religiöse Bekenntnisse Kinder eines Gottes seien; und in welchem Bunde man bemüht ist, Sittlichkeit und Humanität zu verbreiten .... Ist man deshalb schlechter, weil man außerhalb der christlichen Kirche geboren wurde, oder ist man deshalb besser, weil man die christliche Taufe erhalten? Nicht dein Wähnen [!] über Gott bestimmt deinen Werth, sondern dein Leben in Gott.“[1])

An einer andern Stelle schreibt Rothenburg: „Und weil in dem Odd-Fellow-Orden jeder Mensch gleich viel gilt, deshalb ist es auch ihm [sollte heißen: ihm auch] möglich, in seinen Hallen jedem Menschen Raum zu geben unter gleicher Anerkennung aller Stände, Staaten und Religionen. Die Anerkennung des Menschlichen im Menschen ist uns das Höchste“.[2])

Die Religion, die Christus verkündete, läßt Rothenburg gleich Weiß[3]) in der Odd-Fellow'schen „allgemeinen Menschenliebe“ und „Duldung“ aufgehen:

„Unser einziger, aber nie aufzuhebender Grundparagraph lautet: Die Vaterschaft Gottes, die Bruderschaft der Menschen; darnach haben wir Odd-Fellows uns in den Dienst jener aus der ganzen Menschheit herausgeborenen Idee vom Gottesbruderbund, die Jesus verkündete, gestellt. Sie ist nicht Sache irgend einer einseitigen religiösen Auffassung und hat darum am allerwenigsten mit dem zu thun, was heute in den verschiedensten religiösen Bekenntnissen sich darstellt.“[4])

Br H. B. Mersch, Mitglied der Mercator-Loge Nr. 3 der Rheinprovinz in Duisburg, kleidet den gleichen Gedanken in folgende Verse:

---

[1]) „Der Odd-Fellow“ 1895, S. 9 f.
[2]) Rothenburg, Die Odd-Fellows, S. 11.
[3]) Weiß, Der Odd-Fellow-Orden, S. 30. 35.
[4]) „Der Odd-Fellow“ 1895, S. 40.

„Schranken, die sonst Mensch vom Menschen trennen,
Fallen dort [im Odd-Fellow-Orden], die Liebe waltet frei,
Jeder soll den Andern Bruder nennen,
Unbeirrt von Dogma und Partei.
Als des ew'gen Vaters gleiche Söhne
Stehen wir vor seinem Angesicht:
Daß sein Segen unser Wirken kröne,
Ward uns der Erkenntniß klares Licht:
Siegend wird im Wechsel dieser Zeiten,
Weltumfassend auf des Friedens Bahn
Thomas Wildey's Lehre vorwärts schreiten;
Gottes Auge [Emblem des Odd-Fellow-Ordens] leuchtet uns voran!"[1])

Damit wäre nun völlig klargestellt, was der Odd-Fellow, welcher den Geist seiner Genossenschaft erfaßt hat, unter „Vaterschaft Gottes und Bruderschaft der Menschen", unter „allgemeiner Menschenliebe", „Duldung" und „Humanität" versteht, wie er über christliche Confessionen, über Kirche, über Glauben und Offenbarung denkt. Er läßt an den bestehenden Religionen in sich nur gelten, was er als den Kern, die gemeinsame „Essenz aller Religionen" auffaßt: die dogmenlose Bethätigung des Glaubens an Gott". Die historischen „Formen" der Religion „achtet" er, nicht als ob er ihnen einen innern Werth beimäße, sondern nur, soweit als Rücksichten der „Duldung" ihm dies zu fordern scheinen. Alles in Allem schätzt er auch in den bestehenden Religionen nur das „Menschliche", d. h. er achtet die historischen Religionen, insofern sie Phasen der Entwicklung des menschlichen Geistes darstellen. Er enthält sich der Polemik gegen dieselben, insofern er Menschen nicht verletzen will, von denen sie werth gehalten werden. Aber in sich verwirft er sie als Gebilde des religiösen „Vorurtheils" und „Aberglaubens". Die Religionsgemeinschaften, in welchen die Religionen sich verkörpern, verabscheut er als Stätten unduldsamen Sectengeistes und eines blinden Glaubensfanatismus.

Bei solchen Anschauungen ist es nicht zu verwundern, wenn fortgeschrittene, folgerichtige Odd-Fellows bereits offen den Ruf ertönen lassen, der Orden möge direct daran arbeiten, die Menschheit um das Banner der reinen, vom Spec.-Dep. Groß-Sire Block gepredigten, vom „Formen- und Dogmenkram der christlichen Kirche" befreiten, im Odd-Fellowthum verkörperten

---

[1]) Ebendas. 1895, S. 164.

naturalistischen Religion der allgemeinen Menschenliebe als der „Religion der Zukunft" zu schaaren.

29. Gr.-M. und Patriarch Em. Schweitzer und Br Schwaner über das Odd-Fellowthum als „Religion der Zukunft". Gr.-M. Eman. Schweitzer führt in seiner zur Einweihung des Ridgely-Lagers Nr. 1 in Breslau in Gegenwart der Großbeamten gehaltenen und dem Hochw. Groß-Sire P. Gerlach gewidmeten Festrede unter Anderem aus:

„Das Odd-Fellowthum ist die Menschenliebe, es ist aber dadurch zugleich auch die Grundlage des Staates [!], die Zukunft des Staates [!], und, ohne etwa Gottesleugner zu sein, die Religion der Zukunft."[1]) Diese Religion, an deren Ausbreitung der Orden arbeite, läßt er auf der „Erkenntniß der Menschen" gründen, „daß alle einander gleich und jeder für seinen Nebenmenschen leben muß". „Hand in Hand" mit dieser Erkenntniß", fährt er fort, „wird auch der Menschheit die Erkenntniß kommen, daß, da wir uns alle dazu bekennen, Gott als den Vater aller Menschen zu betrachten, eine jede auf diesem Princip beruhende Religion die richtige ist [!], und so wird, mit dem Fortschreiten der Principien des Odd-Fellowthums auch der religiöse Streit aus der Welt verschwinden"[2]) [!].

Deutlicher noch drückt sich der Odd-Fellow Br Wilhelm Schwaner in der Februar-Nummer der Egidy'schen Zeitschrift „Versöhnung" aus. Er schreibt:

„In Nummer 110 der „Versöhnung" richtet ein Wiener an Herrn Professor Lehmann-Hohenberg und Oberstlieutenant M. v. Egidy die Vielen aus dem Herzen gesprochene Bitte, eine Gemeinde von Bekennern der Göthe'schen Religion zu organisiren, eben jener Religion, die Begeisterung ist für alles Gute, Wahre und Schöne, die sich frei gemacht hat von dem unerträglichen, geist- und gemüthtödtenden Formeln- und Dogmenkram der sog. christlichen Kirchen. Diese Gemeinde ist schon da. Sie repräsentirt sich in den fast in allen größeren Städten mehr oder weniger mit Achtung genannten

[1]) Festrede zum 16. Stiftungsfest der Morseloge Nr. 2 von Schlesien, sowie zur Einweihung des Ridgely-Lagers Nr. 1 von Schlesien J. O. O. F. Breslau, den 2. Mai 1891. Seinem lieben Freunde und Bruder Paul Gerlach, Hochw. Groß-Sire [der] Hochw. Gr.-L. D. R. gewidmet von Emanuel Schweitzer. Im Selbstverlag der Morseloge. Breslau 1892, S. 22.

[2]) Ebendas. S. 26.

Logen der BBr Freimaurer und Odd-Fellows. Dort in den Tempeln der Humanität predigt man wahre Menschenliebe ohne Ansehen der Person und des Standes, ohne Rücksicht auf confessionelles und parteipolitisches Glaubensbekenntniß.

„In die Loge tritt gewöhnlich ein, wer mit der Kirche, wer mit dem confessionellen Glauben abgewirthschaftet hat, wer nur ein Gebot noch beibehalten hat, das echt menschlich-göttliche Wort: Liebe Gott in dir, deinem Nächsten und Allem, was da lebt und webt! Freilich wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der Neueintretende durch seine Zugehörigkeit zur Loge nicht die zu seiner bisherigen Glaubensgesellschaft (Kirche, Confession, Secte) verliere. Das ist, gerade herausgesagt, ein „frommer" Betrug, vielleicht nur ein Selbstbetrug, jedenfalls aber eine Inconsequenz. Der diese Concession an die Confession enthaltende Paragraph ist weiter nichts als ein Opportunitätsgedanke."

Nachdem Br Schwaner sodann dafür eingetreten ist, daß man auch Unbemittelten die Logen öffne, fährt er fort:

„Es ist gut, wenn die Loge, die doch eine Religionsgemeinschaft ist, Mittel hat zur Verherrlichung des Cultus. Denn leider sind noch nicht alle Menschen soweit, daß sie den großen Baumeister aller Welten in seinem eigenen Dome, dessen Kuppel der blaue Himmel mit seinen leuchtenden Sternen, dessen Boden unsere schöne Erde mit grünen Wäldern, Wiesen und Feldern ist, verehren. Sie können sich noch nicht trennen von den Tempeln aus Menschenhänden gemacht, sich noch nicht erheben zu dem geläuterten Cultus unserer Altvorderen, die in heiligen Hainen, unter dem Schatten mächtiger Eichen dem höchsten Wesen ihre Huldigung darbrachten." Br Schwaner zweifelt dann an, ob der „unsichtbaren Göthe-Gemeinde, die bereits über den ganzen Erdball verbreitet ist," „eine Organisation auf die Dauer von Nutzen sein würde. Jede Organisation führt nach den bisherigen Erfahrungen schließlich zum Dogma, zur todten Formel, zur geistigen Erstarrung". Er hält aber doch dafür, daß die Logen vorübergehend wenigstens als Göthe-Gemeinden gute Dienste leisten können: „Ich gebe zu, daß in unsern Logen viel geistige Kraft aufgestapelt ist, daß sie einst Göthe-Gemeinden waren und wieder welche werden können, ja, daß sie als Uebergangsgebilde zu jener Anarchie des Glaubens, wo jeder sein eigener Priester sein wird, zur Zeit noch unentbehrlich sind, da sie die Sammelstelle für alle diejenigen bilden, welche mit der Kirche gebrochen haben, aber sich innerlich noch nicht so frei gemacht haben, daß sie

ohne das Gefühl einer gewissen Leere ohne Cultus leben können. Allen diesen suchenden, ernstlich vorwärtsstrebenden Seelen soll die Loge wieder eine rechte Göthe-Gemeinde werden." [1])

Wir wollen nicht verschweigen, daß die Redaction des amtlichen Organs des Ordens, „Der Odd-Fellow", gegen einige Ausführungen Schwaners Einwendungen erhebt. Diese Einwendungen richten sich jedoch nicht so sehr gegen den Inhalt dieser Ausführungen, als vielmehr gegen ihre Opportunität. „Der Odd-Fellow" betont namentlich, daß es nicht angebracht sei, den Odd-Fellow-Orden in dem Maße dem Freimaurerbunde zur Seite zu stellen, wie dies in letzter Zeit mehrfach geschehen sei. Die katholischen Brüder wünschten aus begreiflichen Gründen eine Verschweißung dieser beiden Institutionen nicht. — Auch die Stellungnahme des „Odd-Fellow" zur Göthe-Religion fällt ziemlich schwächlich aus: „Die stillen Göthe-Anhänger", versichert das Organ sogar, „finden, sofern sie rechtschaffene Leute sind, bei uns willkommene Aufnahme. Doch geben wir zu bedenken, daß wir in unsern Logen nicht nach Formen alleinseligmachenden Glaubens suchen, Duldsamkeit ist heut' und immerdar unsere Parole." [2])

30. Odd-Fellowthum und Freimaurerei. In der That ist das Odd-Fellowthum, obgleich es in keinerlei organischem Zusammenhang mit dem Freimaurer-Bund steht, doch der Freimaurerei nahe verwandt. Das Humanitäts-Ideal des Odd-Fellowthums, die sich daraus ergebende Religions- und Weltanschauung insbesondere decken sich vollständig mit den Idealen, Anschauungen und Zielen der Freimaurerei. Dies wird auch

---

[1]) „Der Odd-Fellow" 1896, S. 56 f. — Obiges Citat zeigt, daß im Odd-Fellow-Orden wenigstens von Manchen trotz der Bezeichnung „Gott als Schöpfer und Erhalter der Welt" Gott nur als ein naturalistisches unpersönliches Weltprincip aufgefaßt wird. Wir bemerken noch, daß im Odd-Fellow-Orden nach Umständen auch religiöse Functionen vorgenommen werden. In der Halle der Mt. Ida-Loge Nr. 73 von Indiana erlaubte sich z. B. ein Obermeister des Odd-Fellow-Ordens einmal die Einsegnung einer Ehe. Andräas a. a. O., S. 92 schreibt darüber: „Das Brautpaar und die Hochzeitsgäste traten ein und ersteres trat vor den Stuhl des Obermeisters, der die Ceremonie der Eheschließung vollzog und den heiligen Bund einsegnete. Die improvisirte Festlichkeit schloß mit einem gemeinschaftlichen Gesang der anwesenden Brüder und Schwestern vom Rebekka-Grad."

[2]) „Der Odd-Fellow" 1896, S. 55 ff.

von manchem Odd-Fellow unumwunden eingestanden. Bruder Schüler z. B. schreibt: „Das Wesen der Freimaurerei besteht in der Bethätigung der allgemeinen Menschenliebe [Humanitätsprincip im naturalistischen Sinne], und in diesem Wesen stimmt die Freimaurerei voll und ganz überein mit dem Odd-Fellow-Orden.“ [1])

Die innige geistige Verwandtschaft zwischen Odd-Fellowthum und Freimauerei kommt auch äußerlich in der Sympathie zum Ausdruck, mit welcher beide Vereinigungen gegenseitig ihre Bestrebungen verfolgen. In Nord-Amerika dient sogar, wie wir sahen, ein und dasselbe Organ den Interessen der deutschen Mitglieder beider Verbindungen. Mehrfach sind es auch gerade Freimaurer gewesen, die sich aufs Eifrigste um die Einführung des Odd-Fellowthums in Europa bemühten. So entfaltete z. B. der bekannte Freimaurer F. J. Schneeberger (mit Schriftstellername A. Storch) lange eine rege Thätigkeit, um das Odd-Fellowthum nach Oesterreich und Ungarn zu verpflanzen. In Italien war es wieder ein Freimaurer-Comité, welches seit 20. März 1894 für die Einführung des Ordens in diesem Lande wirkte. Das diesbezügliche an Groß-Secretär Roß in Baltimore gerichtete Gesuch war von achtzehn Freimaurern in Neapel unterzeichnet [2]).

---

[1]) Schüler, Ueber Freimaurerei und Odd-Fellowthum, S. 18; vgl. „Der Odd-Fellow“ 1895, S. 169 f.

[2]) „Der Odd-Fellow“ 1895, S. 79. — Die erste Loge in Italien, die Colombo-Loge Nr. 1, wurde am 12. März 1895 von Br Block eingeweiht. Obermeister der Loge ist gegenwärtig L. Russo, Secretär Alberto d'Ursi, Via Ferri Vecchi al Dusino, Nr. 55.

Schlußwort.

Im Laufe unserer Darstellung hatten wir mannigfach Gelegenheit, zu vernehmen, welche Meinung die berufensten Wortführer des Odd-Fellow-Ordens selbst von ihrer Vereinigung hegen. In ihren Augen ist das Odd-Fellowthum ein hervorragender, ja im Grunde der erste, vorzüglichste, idealste „Culturfactor", dessen Aufgabe es ist, im Bunde mit verwandten Vereinigungen (Freimaurerei u. s. w.) auch Kirche und Staat erst wahrhaft sittlich zu machen und dadurch Menschenwohl und Menschenglück für alle Zukunft zu begründen. Auf die Kirche mit ihren Orden und Genossenschaften blicken diese Odd-Fellows mit Geringschätzung herab. Die kirchliche Moral, welche naturgemäß der Thätigkeit dieser Orden und Genossenschaften zu Grunde liegt, hat nach ihnen einen „unmoralischen Zug", „indem sie Furcht und Hoffnung, beide egoistischer Natur, zu Motiven des Guten und Bösen macht".[1]) Um zu wahrhaft idealer Gesinnung und zu reiner Sittlichkeit sich emporzuschwingen und so sich hinwieder zu gedeihlicher, sittlicher Einwirkung auf die Massen und zur Lösung socialer Aufgaben zu befähigen, muß die Kirche mit ihren Genossenschaften nach der Meinung der Odd-Fellows sich erst, unter Verzicht auf alle dogmatischen Anwandlungen und Ansprüche, vom Odd-Fellowthum mit seinem dogmenlosen Evangelium der allgemeinen Menschenliebe und Duldung aufklären und sittlich läutern lassen.

[1]) A. Weiß, a. a. O., S. 31. — Da Aug. Weiß, wie bereits erwähnt, Obermeister der Augsburger Odd-Fellow-Loge und Dep. Groß-Sire für das Columbus-Lager in München, also Odd-Fellow'scher Vertrauensmann für ganz Bayern ist, da seine Schrift überdies im amtlichen Organ des deutschen Odd-Fellowthum sehr belobt wurde, darf man seine Aeußerungen wohl als typisch für das deutsche Odd-Fellowthum auffassen.

Der unbefangene Leser wird nicht umhin können, in solchen Anschauungen mit uns „Ungereimtheiten" zu erblicken. Der Odd-Fellow-Orden ist, wie wir sahen, eine vorwiegend aus Kaufleuten, Fabrikanten, Hotelbesitzern, Handlungsreisenden und Handwerkern zusammengesetzte Vereinigung, die als Hauptzweck gegenseitige Unterstützung und Pflege des geselligen Lebens verfolgt. Seine Leistungen erreichen ihren Höhepunkt in der Errichtung von Odd-Fellow-Heimen, bezw. -Altenheimen, in der Veranstaltung von Feriencolonien für schulpflichtige Kinder von Odd-Fellows und dergleichen. Die gewöhnliche philanthropische Thätigkeit des Ordens geht so ziemlich in der Führung von Kranken- und Sterbecassen auf. Dabei nehmen die Odd-Fellows, obgleich sie selbst durchgängig wohlhabend sind, — es finden ja nur solche bei ihnen Aufnahme, die eine „wirthschaftlich gesicherte Stellung" haben — gelegentlich für ihre speciellen, ausschließlich den Ordensmitgliedern und deren Angehörigen zu gute kommenden Wohlfahrts-Einrichtungen auch noch die Mildthätigkeit des profanen Publicums in Anspruch. Sie veranstalten, um den Leuten erfolgreicher das Geld aus der Tasche zu locken, Feste, deren zugfähigste Programm-Nummer ein von einem Damen-Comitée abgehaltenes Preisgericht über die Schönheit der Männerwelt ist.

Wir müssen gestehen, daß wir beim besten Willen in allen diesen Bestrebungen nichts entdecken können, was über das Niveau des Alltäglichen sich erhöbe. Oder sollte dieses nach profanem Begriffe ganz Alltägliche dadurch allein „ideal" werden, daß die Odd-Fellows es verrichten, welche dabei die Phrasen „allgemeine Menschenliebe", „Toleranz" mit einer Beständigkeit im Munde führen, die zum Ueberdruß wird? Aber auch das Odd-Fellow'sche und freimaurerische Humanitäts- und Toleranz-Princip ist im Grunde selbst nur wieder eine „Ungereimtheit". Denn es werden in demselben praktisch alle persönlichen Meinungen, denen Menschen sich hinzugeben belieben, gleichviel ob es wahr oder falsch, als achtungswürdig und damit als im Wesentlichen gleichwerthig erklärt. Die wahre „Menschenliebe", Humanität und Duldung fordert aber im Gegentheil energische Bekämpfung der Irrthümer aus Liebe und in Liebe zu den Irrenden, da alle Irrthümer, vor Allem aber die auf dem wichtigsten Gebiete, dem religiösen, nothwendigerweise dem Menschen zum Schaden gereichen.

Den Gipfel der „Ungereimtheit" ersteigen die deutschen Odd-Fellows damit, daß sie sich berufen glauben, der Kirche und ihren Ordensgenossenschaften, die sich und das Ihrige rückhaltlos im Dienste der verlassensten Mitmenschen opfern, Vorlesungen

über reine Sittlichkeit und wahrhaft ideale Gesinnung zu halten und daß sie der Kirche, welche doch nach dem Urtheile selbst hervorragender Freidenker unserer Tage die Schöpferin der heutigen abendländischen Civilisation und unbestritten die größte sociale und moralische Macht der Gegenwart ist, vorwerfen, sie habe Jahrhunderte lang in den katholischen Ländern frei geschaltet und gewaltet, „ohne die Sittlichkeit der Massen zu heben“.

Angesichts solcher „Ungereimtheiten“ muß man zum Schlusse kommen, daß die Bezeichnung „Närrische Käuze“, welche sich die Gründer des Odd-Fellow-Ordens beilegten, auch für die deutschen Odd-Fellows der Gegenwart durchaus nicht so unzutreffend ist, wie dieselben und unter ihnen besonders O.-M. Aug. Weiß, es gerne darstellen möchten. Es ist wahr, daß unsere deutschen Odd-Fellows ihre „Ungereimtheiten“ im Gegensatz zu ihren Altvodern, den englischen Schauspielern, welche an freiwilliger, bewußter Komik sich ergötzten, sehr ernsthaft vorbringen. Uns will jedoch bedünken, daß denjenigen, die unfreiwillig und unbewußt Ungereimtheiten begehen, die Bezeichnung „Närrische Käuze“ noch mit mehr Berechtigung zukommt, als denjenigen, welche nur zum Zeitvertreib und bewußt an Ungereimtem sich belustigten.

Die „Ungereimtheiten“, welche die heutigen Odd-Fellows betreiben, sind ferner, wie wir bereits sahen, keineswegs, wie der Ulk der ersten Begründer des Ordens, harmloser Natur. Sie richten sich vielmehr in bedenklicher Weise gegen die bestehende religiös-kirchliche Ordnung. Die Grundsätze des Odd-Fellow-Orden decken sich sogar völlig mit den Grundsätzen des Freimaurer-Bundes. Unter solchen Umständen darf das eingangs der Broschüre erörterte strenge kirchliche Verbot gegen den Odd-Fellow-Orden nicht Wunder nehmen. Und sogar die weitere Frage, ob der Odd-Fellow-Orden nicht außerdem noch der über die Freimaurerei und ähnliche Gesellschaften bereits früher verhängten kirchlichen Excommunication unterliege, ist auch nach jenem Verbote, obgleich dasselbe über eine solche Ausdehnung der genannten Excommunication nichts enthält, keineswegs eine müßige geworden.

Nachtrag.

Im Nachstehenden lassen wir noch einige interessantere Angaben über den amerikanisch-europäischcontinentalen Zweig des Odd-Fellow-Ordens (J. O. O. F.) folgen, die uns erst während des Druckes der Broschüre bekannt wurden.

1. Neueste Gesammt-Statistik vom 31. Dec. 1894.

Souveräne Großloge	1
Unabhängige Großlogen (außer der souveränen)	4
Untergeordnete Großlager	54
Untergeordnete Großlogen	66
Untergeordnete Lager	2,633
Untergeordnete Logen	10,940
Lagermitglieder	135,443
Logenmitglieder	815,947[1])
Rebekka-Logen	3,631
Schwestern-Mitglieder von Rebekka-Logen . .	123,104
Brüder-Mitglieder von Rebekka-Logen . . .	102,305

2. Statistik des Odd-Fellow-Ordens in den Vereinigten Staaten und Canada vom 31. Dec. 1894.

		Zuwachs gegen 1893	Abnahme gegen 1893
Großlogen	56	1	—
Großlager	50	—	—
Untergeordnete Logen . .	10,592	297	—
Untergeordnete Lager . .	2,610	53	—
Rebekka-Logen	3,627	335	—

[1]) Die „Manchester Unity" zählte nach dem Londoner „Odd Fellow's Magazine" am 1. Januar 1896: 751,156 Mitglieder. Vgl. „Der Odd-Fellow" 1896 (15. Sept.), S. 160.

		Zuwachs	Abnahme
Neuaufnahmen in Logen . .	63,845	—	8,962
Neuaufnahmen in Lagern . .	9,407	—	3,865
Logenmitglieder	790,795	10,635	—
Lagermitglieder	134,330	—	1,772
Rebekka-Mitglieder	225,189	22,747	—

Unterstützungen	Doll.	Zuwachs Doll.	Abnahme Doll.
in Logen	2,933,457 69	13,078 80	—
in Lagern	284,540 33	—	4,878 59
in Rebekka-Logen . . .	45,313 94	2,141 36	—
Total der Unterstützungen	3,323,311 96	10,341 57	—

Einnahmen	Doll.	Zuwachs Doll.	Abnahme Doll.
der Logen	7,474,338 06	—	73,177 43
der Lager	615,932 07	—	34,634 70
der Rebekka-Logen . .	337,600 40	24,678 14	—
Total-Einnahme . . .	8,427,870 53	—	83,133 90

3. Statistik des Ordens, Australasien, Deutschland, Dänemark und Schweiz mitinbegriffen, von 1830 bis 31. Dec. 1894.

Aufnahmen in untergeordneten Logen .	2,012,848
Unterstützte Mitglieder	1,902,562
Unterstützte verwaiste Familien . . .	216,178

	Doll.
Total der Unterstützungen	67,828,690 47
Total der Einnahmen . .	176,786,202 60

4. Odd-Fellow'sche Zeitschriften.

Alabama. „The Southern Odd Fellow", Birmingham; monatlich.

Australasien. „The Friendly Societies' Review", Melbourne, Victoria; monatlich.

Californien. „The Call", St. Francisco; wöchentlich.

Colorado. „Colorado Odd Fellow'", Denver; wöchentlich.

Dänemark. „Hand und Herz", Kopenhagen; wöchentlich.

Deutschland. „Der Odd-Fellow", Leipzig; halbmonatlich.

Holland. „De Odd Fellow", Amsterdam; monatlich.

Idaho. „The Idaho Odd Fellow", Caldwell; wöchentlich.

Illinois. „The Odd Fellows' Herald", Springfield; halbmonatlich. — „Illinois Odd Fellow", Chicago; monatlich.

Indiana. „Odd Fellows' Talisman", Indianopolis; monatlich.

Jowa. „The Knights Sword and Helmet", Ft. Madison; monatlich. — „The Jowa Odd Fellow", Maxwell; halbmonatlich.

Kansas. „The Western Odd Fellow", Topeka; halbmonatlich. — „The Kansas Rebekah", Grand Bend; wöchentlich.

Maine. „The Odd Fellows' Register", Portland; monatlich.

Maryland. „The Telegram", Baltimore; wöchentlich.

Massachusetts. „The Wampun Belt", Boston; halbmonatlich.

Michigan. „The Odd Fellow", Owosso; halbmonatlich. — „The Michigan Rebekah", Tompsonville; monatlich.

Minnesota. „Minnesota Odd Fellow", St. Paul; halbmonatlich. — „The Norstwestern Odd Fellows' Review", St. Paul; monatlich. — „The National Rebekah", Minneapolis; monatlich.

Missouri. „The Triple Link", Springfield; halbmonatl.

Nebraska. „The Fraternal Review", Omaha; monatl.

New Hampshire. „The Manchester Union", Manchester; wöchentlich. — „The Popular Odd Fellow", Concord; monatl.

New Jersey. „The Sunday Call", Newark; wöchentlich. — „The New Jersey Odd Fellow", Trenton; monatlich.

New-York. „Der Führer", New-York; wöchentlich. — „The National Odd Fellow", Buffalo; wöchentlich. — „The Lodge Record", Watertown; halbmonatlich.

Ohio. „The Companion and American Odd Fellow", Columbus; monatlich. — „The Bundle of Sticks", Columbus; monatlich.

Oklahoma. „The Oklahoma Odd Fellow", El Reno; monatlich.

Ontario, Canada. „The Dominion Odd Fellow", Toronto; wöchentlich.

Oregon. „Pacific Odd Fellow", Portland; monatlich.

Pennsylvania. „I. O. O. F. Guest", Eden, Bucks Co.; monatlich. — „Odd Fellows' Siftings", Philadelphia; wöchentl.

Quebec, Canada. „The Odd Fellows' Gazette", Point St. Charles, Montreal; monatlich.

South Dakota. „The Odd Fellows World", Aberdeen; monatlich.

Schweden. „Svensk Odd Fellow Tidning", Stockholm; monatlich.

Schweiz. „Helvetia", Richtersweil; monatlich.

Utah. „Utah Odd Fellow", Salt Lake City; monatlich.

Washington. „The Washington Odd Fellow", Seattle; monatlich.

West Virginia. „Odd Fellows' Advocate", Huntington; monatlich.

Wisconsin. „Widows and Orphans' Friend", Milwaukee; monatlich[1]).

5. Districts-Deputirte Groß-Sires für 1894/1895.[2])

1. Alberta, Nord-, W. H. Cushing, P.G.[3]), Calpary, Alberta, Canada.

2. Alberta, Süd-, L. N. McEwen, P.G., Lethbridge, Alberta, Canada.

3. Arizona, N. A. Morford, P.G. Secretary, Phönix, Arizona.

4. Assiniboia, West-, S. Hayward, P.G., Medicine Hat, Assiniboia, Canada.

5. Assiniboia, Ost-, John Tucker, P.G., Moosomim, Assiniboia, Canada.

6. Chile, John Jung, P.G., P. O. Box 415, Valparaiso, Chile.

---

[1]) „Dr. Bataille" [Dr. Hacks-Léo Taxil], Le diable au XIXe siècle 1894. II. Vol., p. 338 giebt annähernd dasselbe Verzeichniß von Odd-Fellow'schen Zeitschriften. Er bemerkt dazu: „Ich habe diese Liste einem dicken Notizbuch entnommen, welches mir Sophia Walder [!] lieh." — Wir hatten, um zu unserer Liste zu kommen, keine mysteriöse „Urgroßmutter des Antichrists", keine fabelhafte „Sophia Walder" und keinen „Dr. Bataille" nöthig. Ohne Odd-Fellow oder Freimaurer zu sein oder eine „Hochgrad-Eigenschaft" zu simuliren, erhielten wir auf eine einfache Anfrage durch Postkarte hin ohne Weiteres und umgehends von der „Souveränen Großloge" der Odd-Fellows in Nordamerika das Gewünschte zugesandt, wobei die Souveräne Großloge sogar die Porto-Auslagen selbst bestritt.

[2]) Da die meisten dieser Groß-Sires wahrscheinlich noch im Amte sind, hat die Liste auch jetzt ihr Interesse.

[3]) P.G. = Past Grand oder Ex-Grand; P.G.M. = Ex-Großmeister; P.C.P. = Past Chief Patriarch oder Ex-Haupt-Patriarch.

7. Cuba, Rev. J. V. Cova, P.G., Mision Bautista, Havana, Cuba.

8. Frankreich, L. Lefebure, P.G., 99 rue du Lycée, Havre, France.

9. Indian Territory, Wm. Noble, P.G., P.C.P., South McAlester, Indian Territory.

10. Japan, E. V. Thorn, P.G., P. O. Box 33, Yokohama, Japan.

11. Mexico, Dr. A. W. Parsons, P.G., 18 Vergara St. Mexico City, Mexico.

12. Niederlande, J. T. Philips, P.G., Keizersgracht 685, Amsterdam.

13. Neufundland, Wm. Bannister, P.G., Care of A. L. Michaels and Cie, Water St., St. John's, New Foundland.

14. New Mexico, Nord-, Jas. T. Newhall, Gr.-Secr., Santa Fé, Neu-Mexico.

15. New Mexico, Süd-, W. E. Ritch, P.G.M., P.C.P., Engle, Neu-Mexico.

16. Peru, F. L. Crosby, P.G., P.C.P., Casilla 203, Lima, Peru.

17. Quebec, Lion Silverman, P.G.M., P. O. Box 1,699, Montreal, Quebec, Canada.

18. Sandwich Inseln, L. L. La Pierre, P.G., P.C.P., Honolulu, Sandwich Inseln.

19. Saskatchewan, Jas. Caroll, P.G., Battleford, Saskatchewan, Canada.

20. South Carolina, R. C. Starr, Gr.-Secr., P.G. Scribe, Charleston, Süd-Carolina.

21. Schweden, Wm. Laurentz, P.G., Regeringsgatey 32, Stockholm.

Spec.-Dep. Groß-Sire für Europa: Hermann Block, P.G.M., P.G., Rep., Pinneberg bei Hamburg, Deutschland.[1])

6. Der „Odd-Fellow" über die Sitzung der Souveränen Großloge des Odd-Fellow-Ordens in Dallas (Texas) vom 21. bis 26. September 1896.

Um unsern Lesern einen Begriff von den Arbeiten der feierlichen Jahresversammlung der Souveränen Großloge des Odd-Fellow-Ordens zu geben, setzen wir die programmartige An-

[1]) Vorstehende Angaben sind dem officiellen Jahresberichte der Souveränen Großloge des Odd-Fellow-Ordens (J. O. O. F.) entnommen.

kündigung des „Odd-Fellow“ über die diesjährige hierher. Der „Odd-Fellow“ schreibt:

„Die diesjährige Sitzung der Souveränen Großloge findet vom 21. bis 26. September d. J. in der Stadt Dallas im Staate Texas statt. Der Versammlungsraum ist das Hotel „The Oriental“ mit 340 Zimmern. Den Sitzungstagen geht ein Gottesdienst in der Episkopal-Kirche durch den Groß-Kaplan, Pfarrer S. W. Venable vorauf. Nach einem Eröffnungsgesang wird die Versammlung am Montag, den 21. September, Namens des Staates Texas, der Stadt Dallas, der Großloge von Texas, der Großlager, der Militär-Patriarchen und des Rebekka-Logen-Verbandes officiell begrüßt. Groß-Sire Br Stebbins wird darauf antworten.

„Am Dienstag, den 22. September, Morgens 9 Uhr, findet eine große [allgemeine] Parade statt. Um 8 Uhr Abends ist eine Versammlung im Opernhause anberaumt, bei welcher sich Reden, Gesänge und Orchestervorträge abwechseln werden.

„Mittwoch, den 23. September, 8 Uhr Abends, Vorführung des Werkes der Rebekka-Graden-Loge [eine Art Parade dieses Zweiges des Ordens], das ausschließlich von Damen ausgeführt wird.

„Donnerstag, den 24. September, 8 Uhr Abends, Vorführung des Werkes der Lagergrade, wozu alle BBr des Kgl. Purpurgrades eingeladen werden.

„Freitag, den 25. September, Abends findet ein Ball und Sonnabend, den 26. September, Nachmittags die Installation des neu ernannten Groß-Sire's und der übrigen Beamten der Souveränen Großloge statt. Wahrscheinlich wird der Dep. Groß-Sire Br Frederick Carleton zum Haupte des Bundes erwählt werden.

„Die Souveräne Großloge arbeitet gewöhnlich sechs Tage, immer von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags, oft aber bedeutend länger.

„Merkwürdig ist es, wie viel in dieser kurzen Zeit erledigt wird. Hauptsächlich verdanken wir diese Leistungen der außerordentlich praktischen Arbeitsweise der Ausschüsse, der Gewandtheit der BBr in Ordensangelegenheiten und der Maßregel, alle Anträge den Abgeordneten vorher gedruckt einzuhändigen. Das große Organisationstalent des Br Theod. Roß verdient dabei höchste Anerkennung.“ [1])

---

[1]) „Der Odd-Fellow“ 1896, S. 160.

7. Decret der Congregation der Inquisition vom 1. Januar 1896, betreffend die ausnahmsweise Zulässigkeit der Fortdauer einer beschränkten Mitgliedschaft hinsichtlich der durch Decret vom 20. August 1894 verbotenen drei Gesellschaften (Odd-Fellows, Söhne der Mäßigkeit, Ritter der Pythias).

Es wurde bereits oben (S. 5) mitgetheilt, daß die Congregationen der Inquisition durch Decret vom 17. Juli 1895 verfügte, die Frage, ob unter besonders schwierigen Umständen katholische Mitglieder der genannten Gesellschaften einstweilen noch im Verbande dieser Gesellschaften weiter verbleiben dürften, um nicht der ihnen zustehenden Unterstützungen verlustig zu gehen, sei in jedem einzelnen Falle der Curie zur Entscheidung zu unterbreiten. Nachdem nun in Gemäßheit dieses Decretes von den Bischöfen der Vereinigten Staaten mehrere derartige Fälle nach Rom berichtet worden waren, erging ein neues Decret derselben Congregation vom 1. Januar 1896, das folgenden Wortlaut hat:

„Quaesitum fuit, an remota quavis alia participatione earundem sectarum, hoc saltem liceat, nomen proprium in sociorum catalogis retinere, necnon im praefata taxae vel aeris alieni solutione stato tempore perseverare.

„Generatim loquendo non licere: et ad mentem. Mens est quod ea res tolerari possit sequentibus conditionibus et adjunctis simul in casu concurrentibus, scilicet: 1. Si bona fide sectae primitus nomen dederit, antequam sibi innotuisset, societatem fuisse damnatam. 2. Si absit scandalum vel opportuna removeatur declaratione, id a se fieri, ne jus ad emolumenta vel beneficium temporis in aere alieno solvendo amittat; a quavis interim communione et a quocumque sectae interventu, etiam materiali, ut praemittitur, abstinendo. 3. Si grave damnum sibi aut familiae in renunciatione obveniat. 4. Tandem ut non absit vel homini illi vel familiae ejus periculum ullum perversionis ex parte sectariorum, spectato praecipue casu vel infirmitatis vel mortis; neve similiter adsit periculum funeris peragendi a ritibus catholicis alieni.

„Quae cum SSmo. Dmno. N. Papae Leoni XIII. relata fuerint, in totum approbata et confirmata fuerunt. Verum cum de re gravissima et periculorum et difficultatum plena agatur, quae plurimas non modo dioeceses, sed et provincias ecclesiasticas respicit, idem Smus. Dmnus. jussit, ut

uniformis regulae servandae causa casibus particularibus Eminentia Tua et in Apostolica Delegatione successores providere possint."

Das Decret ist an den Apostolischen Delegaten für die Vereinigten Staaten Nord-Amerikas adressirt, welcher zugleich den Auftrag erhielt, dasselbe möglichst bald allen Bischöfen und durch sie allen Beichtvätern mitzutheilen.[1])

8. Neuere französische „Enthüllungen" über den Odd-Fellow-Orden.

In verschiedenen neuern französischen Publicationen wurden Dinge über den amerikanisch-europäischen Zweig des Odd-Fellow-Ordens „enthüllt", die unvergleichlich greulicher lauten, als die von uns auf Grund unserer Quellen gemachten Angaben. Wir glaubten von diesen „Enthüllungen" absehen zu sollen, weil dieselben einerseits schon in sich unglaubhaft und andererseits in keinerlei Weise documentirt erscheinen.

Zur Orientirung unserer Leser erwähnen wir, daß gemäß diesen „Enthüllungen" der Orden der Odd-Fellow's in zwei Klassen zerfallen soll. Der ersten Klasse gehöre die große uneingeweihte Masse der verhältnißmäßig harmlosen Odd-Fellows an. Die zweite Klasse hingegen sei ausgesprochen „satanistisch". Diese zweite kabbalistisch-satanistische Klasse des Ordens soll mit Ermächtigung Wildey's im Einverständniß und nach Berathung mit den Charlestoner Freimaurer-Häuptern Alb. Pike und Moses Holbrook vom Freimaurer und Odd-Fellow Longfellow um das Jahr 1857 begründet worden sein. Der Centralsitz derselben soll Hamilton in Canada sein. Die Odd-Fellows der zweiten Klasse sollen sich Re-Théurgistes-Optimates nennen. Longfellow selbst soll als Grand-Prètre du Nouveau Magisme Evocateur aufgetreten sein.[2]) Nach A. C. de la Rive soll

---

[1]) Wir entnahmen das Decret, da es uns in einer officiellen Publication nicht zugänglich war, der Franc-Maçonnerie demasquée, Avril 1896, p. 38 et suiv. — Wir unterlassen es, eine deutsche Uebersetzung desselben zu geben, weil dasselbe unmittelbar nur an die Geistlichkeit sich richtet und beim nicht theologisch gebildeten Publicum ohne eingehenderen Commentar, der hier nicht am Platze ist, leicht zu Mißverständnissen führen könnte.

[2]) Domenico Margiotta; Vgl. auch „Miss Diana Vaughan" [Taxil], Mémoires d'une exp palladiste. Dec. 1895, p. 189. Adr. Lemmi, 4e éd. p. 93 et suivv.

sogar Thom. Wildey selbst bis zu seinem Tode (1861) an der Spitze der „Luciferianischen Vereinigung" gestanden haben.[1]) Odd-Fellow-Logen des satanistischen Ritus sollen unter Anderm auch in Berlin, Stuttgart, Dresden[2]), Lausanne, Pruntrut, St. Gallen, Genf, Chaux de Fonds und Winterthur bestehen. Die Pruntruter Odd-Fellow-Gesellschaft soll sich durch ihren Eifer in Hostienentweihung ganz besonders auszeichnen.[3]) — Dabei ist zu bemerken, daß an keinem einzigen der eben genannten schweizerischen Orte eine Odd-Fellow-Loge auch nur existirt.[4]) — Nach „Dr. Bataille (Dr. Hacks und Leo Taxil)", soll gar der Freiburger (Schweiz) Freimaurer-Loge Ré-générée eine Odd-Fellow-Hochgrad-Loge aufgepfropft sein. Und dieser habe die bekannte Lucie Claraz, die Heldin im Processe gegen den

---

[1]) La Franc-Maçonnerie démasquée Avril 1894, p. 54. — Wildey trat (vgl. Andräas, der Orden der Odd-Fellows 1882, S. 54 ff.) bereits 1833 von der Leitung des Ordens zurück. Auch aus diesem Grunde ist die Rolle, welche ihm von de la Rive hinsichtlich der angeblichen „Luciferianischen Vereinigung" zugedacht wird, unglaubhaft.

[2]) Ibid., p. 55.

[3]) Ibid. Août 1894, p. 270.

[4]) De la Rive giebt zwar (a. a. O.) vor, seine diesbezüglichen Mittheilungen „an der Hand unbestreitbarer Documente" (à l'aide de documents irréfragables) zu machen. Allein er nennt seine Documente nicht. Andererseits ist unsere obige (siehe S. 37) Aufzählung der Odd-Fellow-Logen in der Schweiz vollständig. Dieselbe wird durch verschiedene Quellen, die wir einzusehen Gelegenheit hatten, bestätigt. Auch im letzten officiellen Jahresbericht der Souveränen Großloge (J. O. O. F.) der Vereinigten Staaten werden (S. 50) die von uns angegebenen fünf schweizerischen Logen und keine andern genannt. Schon die Titel, welche de la Rive den von ihm aufgeführten, nicht existirenden Odd-Fellow-Logen beilegt, beweisen übrigens, daß er mit seinen angeblichen „documents irréfragables" mystificirt worden ist. Die Odd-Fellow-Loge von Basel soll nach ihm „Amadäus-Himmel" heißen; die von Pruntrut „Le Mont terrible"; die von St. Gallen: „Zur [zum] Ruhmesthurm"; die von Genf: „Les Rénovés Optimates"; die von Chaux de Fonds: „La Ronde Noire"; die von Lausanne: „Les Patriarches Vaudois"; die von Winterthur: „Les Chevaliers de Kyburg". Thatsächlich heißen, wie wir schon sahen und wie der letzte officielle Bericht der Souveränen Großloge des Odd-Fellow-Ordens (S. 50) von Neuem bestätigt, die fünf schweizerischen Odd-Fellow-Logen: Helvetia Nr. 1 (Zürich); Pestalozzi Nr. 2 (Baden, Aargau); Fellenberg Nr. 3 (Bern); St. Jacob's Nr. 6 (Basel); Rheinfall Nr. 9 (Schaffhausen). Im Ganzen zählte der Odd-Fellow-Orden in der Schweiz am 31. Dec. 1894 315 Mitglieder.

Moniteur de Rome, angehört[1]), welche fälschlich beschuldigt worden war, als Mopsschwester sich Orgien in der Loge hingegeben und den Freimaurern geweihte Hostien zur Verunehrung geliefert zu haben.

Ueber den satanistischen Cult, bezw. die „Teufelsmesse" der Odd-Fellows schreibt de la Rive wörtlich: „Die Odd-Fellows und Palladisten, wie übrigens alle Gesellschaften dieser Art, feiern jährlich 10 Uhr Vormittags, an unserem Frohnleichnamsfeste, eine Teufelsmesse, „Messe Adonäicide" [Adonai-, d. h. Christengott-tödtende Messe] genannt. Die Liturgie dieser verabscheuungswürdigen Ceremonie ist in den verschiedenen Gesellschaften verschieden. Aber bei allen besteht die Haupt-Ceremonie in der Entweihung consecrirter Hostien[5])." „Die Geheimlehre der Odd-Fellows und der Palladisten ist dieselbe: ein manichäisches System von einer Doppel-Gottheit, nach welchem der Christengott (Adonai) der böse Gott ist, der bekämpft werden muß, und dessen Herrschaft mit der Ankunft des Antichrists endet[6])."

Im Werke „La Femme et l'Enfant dans la Franc-maçonnerie Universelle" geht de la Rive so weit, folgende Zeilen der Croix de Reims vom 12. Juli sich anzueignen: „Barbe Bilger [angeblich bekehrte satanistische oder palladistische Odd-Fellow-Großmeisterin] war stellvertretende Vorsitzende bei der Sitzung, in welcher Hr. von Bismarck in den Odd-Fellow-Orden aufgenommen wurde. Sie kannte überhaupt Bismarck sehr gut und nahm an den hauptsächlichen Zusammenkünften der Hochgrad-Freimaurerei Theil, in welchen der Culturkampf beschlossen wurde. Barbe Bilger und Calvé [ihr angeblicher Vater] waren es auch, die das angebliche Complott des falschen Meuchelmörders Wiesinger in's Werk setzten, welcher dem Jesuitengeneral, dem hochwürdigsten Pater Beckx in Rom, das

---

[1]) Le docteur Bataille, Le Diable au XIXe siècle 1894, II. Vol. p. 387 et suivv. — Die obige Behauptung Bataille's von der Aufpropfung der angeblichen Odd-Fellow-Hochgradloge auf eine symbolische Freimaurer-Loge ist für denjenigen, der mit den Verhältnissen beider Vereinigungen einigermaßen vertraut ist, ungeheuerlich. Die Hochgradlogen des Odd-Fellow-Ordens sind, wie wir sahen, die Patriarchen-Lager.

[5]) La Franc-Maçonnerie démasquée, Avril 1884, p. 56 vgl. auch ibid, p. 403 et suiv.; p. 433 et suiv.; 1895, p. 204 et suiv.

[6]) Ib., p. 57.

Anerbieten machte, Bismarck zu erdolchen. Dieser fluchwürdige Anschlag war ersonnen worden, um Wiesinger — Br Wiesinger war Odd-Fellow — als Sendling der Jesuiten erscheinen zu lassen“ [1]) u. s. w.

[1]) A. C. de la Rive, La Femme et l'Enfant dans la Franc-Maçonnerie Universelle 1894, p. 674. — In letzterer Erzählung ist wohl auf einen Vorfall angespielt, der sich seiner Zeit in Wien ereignete. Um möglichst zuverlässig über denselben unterrichtet zu werden, wandten wir uns eigens an Hochw. P. v. Bülow S. J., einen ehrwürdigen, durch ungewöhnliche Klugheit ausgezeichneten, allgemein hochgeachteten Greis, augenblicklich Rector des Jesuiten-Collegiums in Lainz (Wien XIII), dem sich der „falsche Meuchelmörder“ zunächst erschloß.

Der hochw. P. v. Bülow war damals Provincial der österreichischen Provinz und residirte als solcher in der Jesuitenkirche in Wien I, Universitätsplatz 1. Eines Tages erhielt P. v. Bülow hier von einem Individuum, dessen Namen ihm entfallen ist, einen Brief mit dem Anerbieten, Fürst Bismarck gegen Einhändigung einer näher bezeichneten Summe — von anderer Seite höre ich, daß 300,000 Mark ausbedungen wurden — aus der Welt zu schaffen. Dem Brief an P. v. Bülow war ein zweiter, gleichlautender, an den hochw. P. General Beckx beigeschlossen. An einem in diesem Briefe näher bezeichneten Tage wollte der Urheber des Anerbietens sich in der Residenz des Provincials einfinden, um die ausbedungene Geldsumme entgegenzunehmen.

P. v. Bülow sandte den Brief an den P. General nicht ab, suchte aber sofort bei ihm die Ermächtigung nach, denselben selbst zu öffnen. Diese Ermächtigung wurde umgehends ertheilt. Hierauf übergab er beide Briefe dem Staatsanwalt. Zwei Polizisten fanden sich an dem bezeichneten Tage in der Residenz des Provincials ein, um abzuwarten, ob der Briefschreiber sich wirklich einstellen werde. Als der Gimpel kam, wurde er sofort abgefangen.

Vor Gericht erklärte der Schein-Mörder, er habe vorgehabt, gleich bei der preußischen Gesandtschaft Anzeige zu erstatten, falls die Jesuiten auch nur im Geringsten Miene gemacht hätten, auf sein Anerbieten einzugehen. Die Strafe, zu welcher er verurtheilt wurde, war wohl mit Rücksicht auf die augenscheinliche Tölpelhaftigkeit, mit der er sich in der ganzen Angelegenheit benahm, eine geringfügige.

Der „falsche Meuchelmörder“ scheint weder Odd-Fellow noch Freimaurer, noch auch Abgesandter derselben gewesen zu sein. „Schwerlich“, bemerkt P. v. Bülow, „waren die Freimaurer so thöricht, einen so einfältigen Menschen als Sendling zu benutzen.“

Hinsichtlich der Rolle, welche der fabelhaften „Barbe Bilger“ [ein Seitenstück zu „Sophia Walder“ und „Miß Vaughan“] bei Veranstaltung des Culturkampfes zugedacht wird, so ist die Sache zu läppisch, als daß man vor deutschen Lesern auch nur ein Wort darüber zu verlieren brauchte.

„Dr. Bataille" behauptet auch, daß die Odd-Fellows durch die zweite Klasse des Ordens mit dem Palladismus in Verbindung stehen. Trotzdem sie nämlich ihre Autonomie hätten, anerkännten sie doch die Suzeränetät des Papstes der gesammten Freimaurerei, des Statthalters Satans auf Erden. Die Würde eines Papstes der gesammten Freimaurerei soll früher A. Pike in Charleston bekleidet haben[1]). Seit dem 20. September 1893 ruhe dieselbe auf den Schultern Adriano Lemmi's, der auch nach seiner Demission als Großmeister der italienischen Freimaurerei noch immer die Zügel der Regierung als Papst und politisches Haupt der Weltfreimaurerei in Händen habe. So belehren uns Dom. Margiotta (Dom. Margiotta und Leo Taxil), welcher nach seiner eigenen Versicherung „in Freimaurer-Dingen Alles weiß"[2]), und „Miß Diana Vaughan"[3]) (Leo Taxil), die angebliche Ex-„auserwählte Magierin", die „vollkommen Eingeweihte".

Angesichts der mitgetheilten sonderbaren „Enthüllungen" de la Rive's über die Odd-Fellows ist auch das Urtheil sehr interessant, welches die „vollkommen eingeweihte" „Expalladistin" „Miß Vaughan" [Leo Taxil] über sein betreffendes Werk La Femme et l'Enfant etc. fällt. Sie schreibt (Mémoires, Nov. 1895, S. 189): „On sait aussi que M. de la Rive est, comme écrivain, le méticuleux, le précis, le document fait homme", zu deutsch: „Es ist auch bekannt, daß Herr de la Rive als Schriftsteller bis zur Furchtsamkeit vorsichtig und genau das menschgewordene Document ist." Man wird nicht umhin können, in diesem Lob die beißendste Ironie zu erblicken.

„Bataille" [Dr. Hacks-Taxil] hatte bereits 1892 über denselben Gegenstand geschrieben: „Wenn ich zum Capitel „Besessenheit" komme, werde ich eine vom Teufel Besessene, Namens B. Bilger, vorführen, welche im Luciferianismus der Odd-Fellows ebenso weit vorgeschritten ist, wie Sophia Walder in dem der Palladisten, — eine Dame, welche noch vor nicht langer Zeit eine hervorragende Rolle in der Weltfreimaurerei [!] gespielt hat, die beinahe täglich [!] mit Satan

[1]) Bataille, Le Diable au XIXe. siècle 1894, II. Vol., p. 382, 389.

[2]) Worte Margiotta's über sich selbst im Brüsseler „Patriote" 1894, 4. Oct., Nr. 277.

[3]) Mémoires d'un-expalladiste Avril 1896, p. 319 et Juiv.

in Person in directen Beziehungen stand, die alle teuflischen Mysterien der Kirchenverfolgungen der letzten Zeiten kennt, die selbst in der Lage ist, alle höllischen Geheimnisse der Veranstaltung des Culturkampfes aufzudecken. Nebenbei bemerkt, fordere ich Herrn Fürsten von Bismarck hiermit heraus, sie zu dementiren, wenn sie sprechen wird [das wird sie natürlich niemals!]; denn er, Bismarck, hat die Weisungen [ordres] Lucifers erhalten, welcher auf sein Verlangen von der Schwester Barbe Bilger und ihrem satanistischen Beirath in Gegenwart der besagten Bilger [das versteht sich, wenn sie citirt, von selbst!] und anderer Zeugen citirt wurde. — Nun wohl, diese Dame hat es verstanden, mit der Gnade Gottes die Freiheit ihrer Seele wiederzufinden und sich von der Tyrannei Satans über ihre Person loszumachen. Sie ist am Leben und recht wohl am Leben, trotz aller Anstrengungen der wüthenden Sectirer, denen sie den Rücken gekehrt hat. Sie verstand es, sich ihren Nachforschungen zu entziehen. Sie lebt heute zurückgezogen. Ich werde mich aber wohl hüten, in einer für die Oeffentlichkeit bestimmten Schrift ihren Aufenthaltsort [also im „Schlupfwinkel", wie „Diana Vaughan"!] zu verrathen. Meine Leser werden meine Verschwiegenheit billigen. Da ich aber nichts vorbringe, was nicht der strengsten Wahrheit entspricht, beeile ich mich beizufügen, daß Dank einem providentiellen Zwischenfall, welchen meine Enthüllungen [!] verursachten [!], und Dank besonders dem erleuchteten Eifer [!] eines kirchlichen Würdenträgers [Chorherr Mustel?], der mir gütigst die Ehre anthun wollte, seine Bemühungen in dieser Sache mit den meinigen zu verbinden, hat sich heute die Spur Barbe Bilgers wieder gefunden, aber nur für die kirchlichen Behörden. Heute ist die Identität dieser hohen luciferianischen Freimaurerin festgestellt, ihre wirkliche und aufrichtige Bekehrung erwiesen, heute ist sie bereits von Jesuitenpatern [!], Chorherren, also von zuverlässigen und erfahrenen Männern verhört. Dieselben sind für den Fall, daß Lemmi und seine Agenten es wagen sollten abzuleugnen, bereit, ohne das Versteck der Sophia [Walder] den Odd-Fellows zu verrathen, die vollkommene Richtigkeit dessen, was ich, mir weitläufigere Aufschlüsse für die Zukunft vorbehaltend, schon jetzt mittheile, zu bestätigen." (Dr. Bataille, Le diable au XIX siècle I, p. 730.)

Aus dieser Stelle bei „Bataille" ist wohl ersichtlich, daß derselbe aus der Geschichte, die er ebenso wie die „Sophia Walder's" und „Diana Vaughan's" zuerst aufgebracht hat, nur

die Katholiken und namentlich gewisse Abbés, zum Besten halten wollte. Die Croix und Abbé Mustel nahmen dieselbe aber leider ernst. Auf Letzteren war die Geschichte auch wohl vor Anderen berechnet. Indessen muß selbst Chorherr Mustel, welcher sich um die Angelegenheit namentlich angenommen hat, in der Revue cath. de Constances (25. Aug. 1893) zugeben, der Pfarrer von Rixheim (Elsaß), wo Bilger geboren sein soll, habe ihm geschrieben, daß er nicht an die Rolle glaube, die dieser Person von Bataille beigelegt werde. Dieselbe habe bis zum Alter von 18 Jahren in ihrer Familie gelebt. „Barbe Bilger" scheint also wenigstens zu existiren; fabelhaft ist aber jedenfalls die „Ex-Odd-Fellow-Großmeisterin" Barbe Bilger.

Alphabetisches Personenregister.[1])

[1]) In dieses Register haben wir nur Namen aufgenommen, deren Aufsuchung voraussichtlich von allgemeinerem Interesse sein kann. Die bedeutenderen „Odd-Fellows" sind in demselben durch Sperrdruck hervorgehoben.

Germania, Act.-Ges., Berlin C., Stralauerstr. 25.

Der „Köln. Volkszeitung“ beurtheilt das Werk, wie folgt: „Wie zeitgemäß die Schrift ist, dafür zeugt schon die Thatsache, daß die starke erste Auflage derselben schon in vierzehn Tagen vergriffen war. Allen, welche sich in leichter Weise gründliche und zuverlässige Belehrung über das Wesen, die Ziele, Bestrebungen, Geheimnisse und die Organisation des Freimaurerbundes verschaffen wollen, wüßten wir kein besseres Werkchen zu empfehlen. Besonderes Interesse hat der in der Schrift behandelte Gegenstand mit Hinsicht auf die gerade gegenwärtig viel erörterte Ordens-Frage; denn nachdem man nun nicht bloß den Socialisten, sondern auch den Freimaurer-Verbindungen gegenüber alle Ausnahmegesetze hat fallen lassen, sind solche gegen die katholischen Ordensgenossenschaften und gegen religiöse Vereine noch unhaltbarer geworden.

Von demselben Verfasser erschien ferner:

Schwindler und Beschwindelte

oder

Bilder aus dem inneren Leben der Freimaurerei.

3. Auflage. 76 Seiten. Preis 10 Pfg.

Inhalt: Ursprung der Freimaurerei. — Das Rosenkreuzerthum. — Das freimaurerische Templerthum. — Sam Rosa. — Rittmeister von Johnson. — Joh. Georg Schrepfer. — Freiherr von Gugomos. — Graf von Cagliostro. — von Wöllner und König Friedrich Wilhelm II. — Die „Stricte Observanz“ und das „Clericat“. — Das Schwedische System und die Große Landesloge von Deutschland in Berlin. — Der Illuminaten-Orden. — Der Mopsorden. — Andere Formen der Freimaurerei. — Ign. Aurelius Feßler. — Fr. L. Schröder. — Das Alte und Angenommene Schottische System. — Der Großcommandeur Pilse 33.·. — Schluß: „Schwindler und Beschwindelte.“

Weiterhin erschien:

Wesen und Grundlehren der Freimaurerei.

Ein Wort zur Warnung von N. von der Hütten.

95 Seiten. Preis 20 Pfg.

Inhalt: Einleitende Betrachtungen. — Was ist die Freimaurerei? — Wie wird man ein Freimaurer? — Die blaue Freimaurerei oder die Logen. — Die rothe Freimaurerei. — Die schwarze Freimaurerei oder die Areopage. — Die weiße Freimaurerei. — Die Freimaurerei und die Politik. — Die Frauen-Logen.